

FFH-Managementplan
für
das FFH-Gebiet 6406-305
„Hölzbach
zwischen Rappweiler und Niederlosheim“



Februar 2010

erstellt im Auftrag der
Naturlandstiftung Saar

erstellt im Februar 2010:

ARK Umweltplanung und –consulting
Paul-Marien-Str. 18
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 373469
Fax: 0681 373479
email: j.weyrich@ark-partnerschaft.de

Bearbeiter:

Dipl.-Geogr. Friedolin Arweiler
Dr. Joachim Weyrich
Dr. Axel Didion (Kap. 7, Arten n. Anhang II FFH-RL und VSR, Pt.)

Inhalt

1.	Aufgabenstellung und Methodik.....	4
2.	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	5
3.	Abgrenzung des FFH-Gebietes	8
4.	Biotopstrukturtypen	9
5.	Geschützte Biotop gem. § 22 SNG	13
5.1	Abgrenzung und typologische Zuordnung der §22-Biotop	14
5.2	Beeinträchtigung der §22-Biotop	20
6.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	21
6.1	Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustands, Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen.....	21
6.2	Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustands bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen	28
7.	Arten des Anhangs II der FFH-RL und des Anhangs I der VSR.....	33
7.1	Darstellung des Vorkommens von Arten des Anhangs II der FFH-RL und der VSR	33
7.2	Beeinträchtigung der Populationen von Arten des Anhangs II der FFH-RL und der VSR	36
7.3	Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustands bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Arten des Anhangs II der FFH-RL und der VSR.....	39
8.	Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten/ Flächen des FFH-Gebietes	44
9.	Aktuelles Gebietsmanagement	45
10.	Konfliktlösung/Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen	46
11.	Zusammenfassung.....	47
12.	Literatur	48
13.	Anhang.....	50

1. Aufgabenstellung und Methodik

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992; FFH-Richtlinie) sieht in Art. 6 Abs. 1 vor, dass die Mitgliedstaaten für die besonderen Schutzgebiete die Maßnahmen festlegen, die zur Erhaltung der dort vorkommenden Arten und Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse erforderlich sind.

Hierfür ist die Erstellung von Managementplänen eine wichtige Grundlage, da in diesen die Vorkommen der Lebensraumtypen und der Lebensstätten der Arten erfasst und die Erhaltungs- sowie wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen dargestellt werden. Darüber hinaus bilden die Pläne eine wesentliche Grundlage für die Berichterstattung über die durchgeführten Maßnahmen (Art. 17) und die damit verbundenen Kosten (Art. 8).

Der Managementplan ist daher das zentrale Steuerungselement der notwendigen pflegerischen und administrativen Maßnahmen innerhalb des FFH-Gebietes.

Die ARK Umweltplanung und –consulting wurde von der NaturLandStiftung Saar mit der Erstellung eines Managementplans für das NATURA 2000-Gebiet 6406-305 (Hölbach zwischen Rappweiler und Niederlosheim) beauftragt. Dazu hat die Naturlandstiftung Saar einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Landes und der Europäischen Union gemäß den Vorschriften des Entwicklungsplans Ländlicher Raum 2007-2013 zur Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert gestellt (Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen des Schwerpunktes 3 (Erhöhung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft).

Im Rahmen der Erstellung des Managementplans erfolgte eine laufende Abstimmung in einer Projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG), in der das ZfB als koordinierende und qualitätssichernde Stelle sowie Vertreter der betroffenen Kommunen, der Landwirtschaftskammer, des MfU und des LUA (Bereich Vertragsnaturschutz) vertreten waren. Insgesamt wurden 3 begleitende PAG-Sitzungen durchgeführt.

Der vorliegende Managementplan basiert auf den Ergebnissen der OBK-FFH-Gebietskartierung von 2006 durch das Planungsbüro BfL (§22-Kulisse und Kulisse der FFH-Lebensraumtypen einschließlich der Angaben zum Erhaltungszustand). Im Zuge der Bearbeitung wurden diese Grundlagendaten überprüft und ggf. ergänzt bzw. korrigiert.

Hierzu fanden 2 ganztägige Kartierungstermine im August und September 2009 im Anschluss an die Übergabe der Grundlagendaten durch das ZfB statt.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Erfassung wurden Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der vorhandenen FFH-Lebensraumtypen erarbeitet.

Bezüglich der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und die Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie wurden Fundortdaten des ZfB übernommen bzw. von der NaturLandStiftung zusätzliche Erhebungen durchgeführt, die Beeinträchtigungen der Populationen innerhalb des FFH-Gebietes beurteilt und darauf aufbauend Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten festgelegt.

Unter Berücksichtigung bestehender Bewirtschaftungsverträge wurden schließlich die notwendigen Erhaltungsziele und –maßnahmen abgestimmt und darüber hinausgehende weitere Entwicklungsziele und Maßnahmen formuliert. Letztere beinhalten auch Maßnahmen, die aufgrund der bestehenden Eigentumsverhältnisse aktuell nicht realisiert werden können und als Konflikte auf nicht absehbare Zeit weiterhin bestehen bleiben.

2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das FFH-Gebiet umfasst den Auebereich des Hölbach zwischen der Kläranlage Rappweiler im Norden und der B 268 im Süden und hat eine Größe von ca. 71 ha. Die verbleibende ca. 500 m lange Fließstrecke bis in den Losheimer Bach wurde aufgrund der schlechten Ausstattung resp. der weitgehend ackerbaulichen Nutzung nicht in die Gebietsmeldung eingeschlossen.

Im vorliegenden Managementplan wurde über die gemeldete Gebietsgrenze hinaus ein Korridor von 50 m berücksichtigt.

Der Hölbach ist typologisch als (steiles) Auetalgewässer zu klassifizieren, d.h. er hat trotz seiner Mittelgebirgslage eine Aue akkumuliert, die allerdings nur als geringmächtige Auesand- bzw. Auelehmauflage über einem mächtigen Schotterkörper ausgebildet ist. Letzterer verhindert eine Tieferlegung der Gewässersohle und begünstigt laterale Erosionsprozesse.

Die Sohle besteht daher in der Regel aus materialreichen kiesigen Substraten. Lediglich an einigen Stellen sind etwas mächtigere Auesande bzw. –lehme akkumuliert, die zur Ausbildung von Steilufern geführt haben (s. Abb. 1).



Abb. 1: Steilufer im mittleren Abschnitt des FFH-Gebietes

Noch bis in die frühen 70er Jahre wurden weite Strecken der Hölbachau als Wasserwiesen genutzt. Mittlerweile funktionslos gewordene Gräben- und Schleusenreste zeugen noch heute von der früheren intensiven Nutzung insbesondere im mittleren Abschnitt des FFH-Gebietes.

Seitdem hat der ehemals im Rahmen der Wiesenbewässerung begradigte Hölzbach durch autogene Krümmungserosion weite Bereiche seines Vorlands zurückerobert und ufert mittlerweile bereits bei leichtem Hochwasser weitflächig in die Aue aus. Zur Morphodynamik trägt u.a. auch der Biber bei, der im südlichen Teil des Gebietes seinen Aktionsschwerpunkt hat.



Abb. 2: Graben mit Schleusenrest im mittleren Abschnitt

In weiten Teilen des FFH-Gebietes, vor allem im mittleren Bereich ist eine geregelte Grünlandnutzung daher nur noch sehr eingeschränkt möglich, so dass hier Feucht- und Nassbrachen vorherrschen, während im südlichen Abschnitt und am Nordrand noch magere Grünländer verbreitet sind. Im äußeren südlichen Teil des FFH-Gebietes sind die Gräben noch weitgehend in Funktion.

Die Strukturgüte des Hölzbach kann innerhalb des FFH-Gebietes insgesamt als gut bezeichnet werden (BUND 2003, LÖFFLER & KINSINGER, 1998), ebenso die aktuelle Gewässergüte (gut nach WRRL, II nach LAWA). Die Durchgängigkeit des Gewässers ist jedoch an mehreren Stellen durch Sohlabstürze bzw. Aufstauungen unterbrochen. Hier befinden sich Freizeiteinrichtungen mit Hütten und Fischteichen sowie Fichtenquerriegel. Die Gewässerentwicklungsfähigkeit wird dem entsprechend ebenfalls überwiegend mit gut bzw. sehr gut bewertet (LÖFFLER & KINSINGER 2007). Lediglich im Bereich südlich Rappweiler, unmittelbar nördlich der B268 sowie im Bereich der Fischteiche im mittleren Abschnitt des FFH-Gebietes sind die Entwicklungsvoraussetzungen mäßig.

Die Grünlandnutzung außerhalb der brachgefallenen Bereiche reicht i.d.R. bis unmittelbar an das Gewässerufer, so dass lediglich schmale Ufersäume ausgebildet sind, die zudem durch die Dominanz des Indischen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) gekennzeichnet sind. Die strukturellen und soziologischen Voraussetzungen zur Einstufung als FFH-Lebensraumtyp 6431 (Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan) sind daher nicht erfüllt. *Impatiens glandulifera* dringt lokal auch flächig in Nassbrachen ein.

Die Grünländer innerhalb des Gebietes sind bei geringer Nutzungsintensität als magere, meist feuchte bis nasse Wiesen ausgebildet, in denen je nach Standortbedingungen kleinräumig Borstgrasrasen (LRT 6230) z.T. in hervorragender Ausprägung (südlicher Abschnitt) ausgebildet sind. Mesophile Grünländer finden sich nur kleinflächig in den Auerandbereichen.

Der Mittelteil des Gebietes ist durch Intensivbeweidung stark beeinträchtigt.



Abb. 3: Grünlandnutzung bis an das unmittelbare Ufer des Hölzbach

Gem. Meldebogen sind die folgenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im FFH-Gebiet vorhanden (lt. aktuellem StDB):

LRT-Code	LRT-Name	Fläche [ha] 2006	Fläche [%] 2006
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	0,5	0,7
6230	*Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	1,08	1,52
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,5	0,7
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	0,28	0,39

* = prioritärer Lebensraumtyp

Die auf der Kartierung von 2006 basierenden Flächenanteile wurden anhand der Kontrolluntersuchungen korrigiert (vgl. Kap. 6). Der Lebensraumtyp 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe) konnte entgegen den Angaben im StDB nicht nachgewiesen werden, da die gewässerbegleitenden Säume sowohl in der Artenzusammensetzung als auch hinsichtlich der Flächenausdehnung (Breite) nicht den LRT-Kriterien entsprachen.

Gem. Meldebogen sind die folgenden Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie Vogelarten des Anhangs I der VS-RL im FFH-Gebiet vorhanden (lt. aktuellem StDB):

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
1096	Lampetra planeri	Bachneunauge
1163	Cottus gobio	Groppe
1060	Lycaena dispar	Großer Feuerfalter
1337	Castor fiber	Biber
A338	Lanius collurio	Neuntöter

Alle Arten konnten bei der Erfassung 2009 im Rahmen des Managementplans erneut nachgewiesen werden (vgl. Kap. 7). Zusätzlich erfolgte ein Nachweis des Eisvogels (*Alcedo atthis*).

3. Abgrenzung des FFH-Gebietes

Die gemeldete Gebietsgrenze ist mit der Grenze gem. §24 SNG identisch und nachfolgend dargestellt.

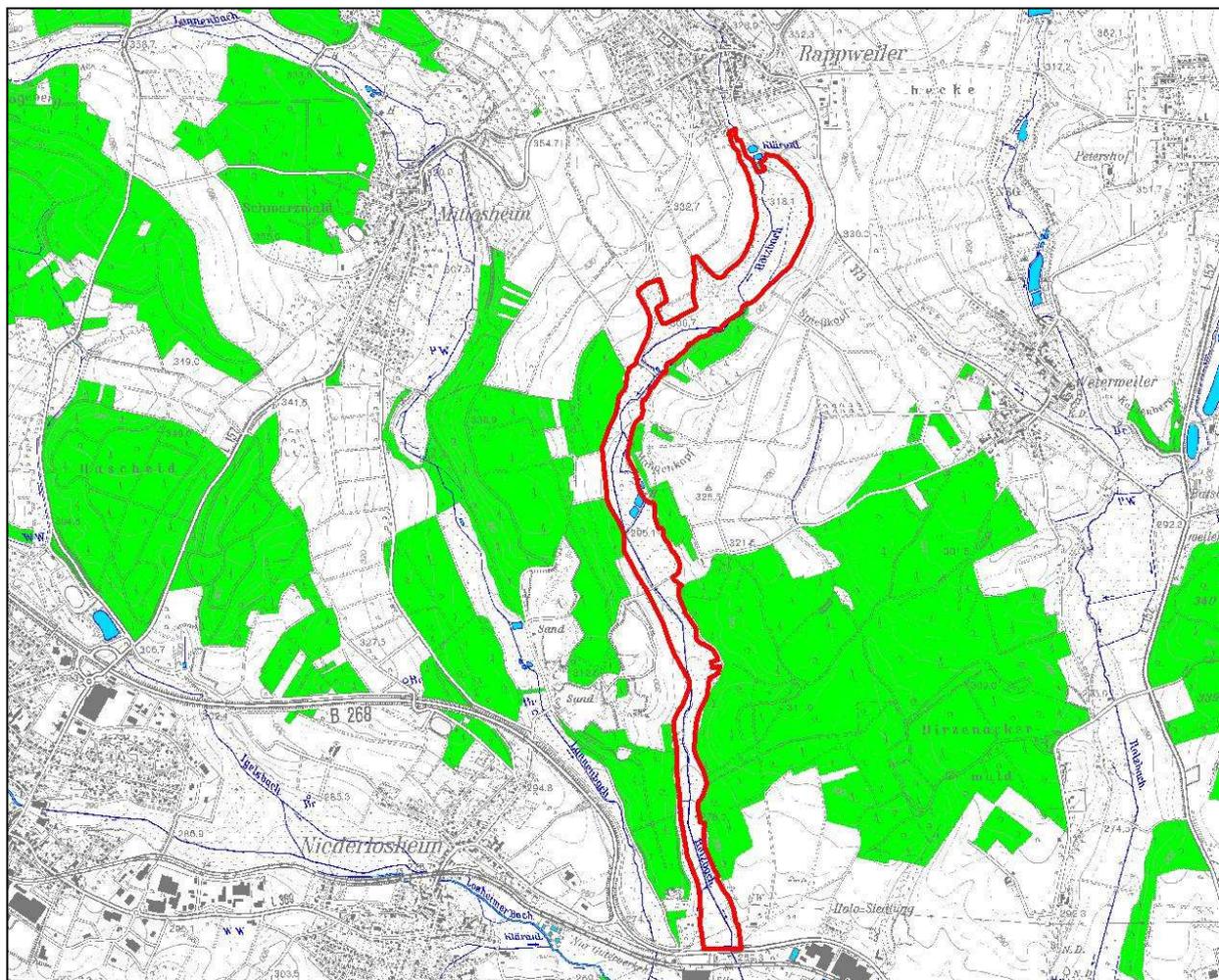


Abb. 4: FFH-Gebietsgrenze

Auf der Grundlage von aktuellen Orthophotos und der DGK 5 wurden die auf der Grundlage der TK25 festgelegten Grenzen maßstäblich angepasst. Die Gebietsfläche vergrößert sich dadurch von 70,9 ha auf 72,2 ha.

4. Biotopstrukturtypen

Die nachfolgend beschriebenen Biotopstrukturtypen können innerhalb des FFH-Gebietes abgegrenzt werden (s. Karte 1).

Hölbach - naturnaher Mittelgebirgsbach (LRT 3260/§22-Biotop)

Der Hölbach ist innerhalb des FFH-Gebietes strukturell und von der Gewässertrophie her gut ausgebildet. Dies gilt auch für die ehemals begradigten Abschnitte, in denen die autogene Morphodynamik mittlerweile wieder voll wirksam wird.

In fast allen Fließabschnitten sind submerse *Callitriche*-Arten des palustris-Aggregats (*C. hamulata*, *C. platycarpa*) verbreitet, so dass hier die Voraussetzungen als LRT 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*) erfüllt sind.

Die krautigen Gewässersäume sind aufgrund der meist ganzflächigen Grünland-Nutzung der Aue i.d.R. auf einen sehr schmalen Streifen entlang des Hölbach begrenzt und i.d.R. durch die Dominanz des Indischen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) gekennzeichnet. Im nördlichen Abschnitt sind lokal auch Bestände des Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) anzutreffen. Die Säume entsprechen daher nicht den LRT-Kriterien der feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430).

Ebenso sind Gewässer-begleitende Gehölzsäume im Allgemeinen nur fragmentarisch vorhanden. Mehr oder minder geschlossene Bestände sind lediglich im äußersten Süden und Norden des FFH-Gebietes ausgebildet und im Norden als gesonderte Fläche auskartiert.



Abb. 5: geschlossener Gehölzsaum im Süden des FFH-Gebietes mit vorgelagertem Dominanzbestand des Indischen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*)

Borstgrasrasen der planaren bis submontanen Stufe (LRT 6230)

Borstgrasrasen, die den Kriterien des LRT 6230 entsprechen, sind innerhalb des FFH-Gebietes in mageren Feucht- und Nasswiesenkomplexen sowie kleinflächig auch in jüngeren Feuchtwiesenbrachen verbreitet. Größere Flächen befinden sich in Bereichen mit extensiver Grünlandnutzung im äußersten südlichen und nördlichen Abschnitt.



Abb. 6: Borstgrasrasen (gemäht) im Komplex mit mageren Nasswiesen und Nassbrachen

intensiven Nutzung (Intensivbeweidung bzw. mehrschürige Mahd). Hier müssen die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ansetzen.

Die Flächen im südlichen Teil sind in mageren Nasswiesen und kleinflächigen Nassbrachen eingebettet und befinden sich in einem sehr guten Erhaltungszustand.

Die Flächen im Norden auf grundfrischen bis grundfeuchten Standorten sind etwas artenärmer und befinden sich in einem guten Erhaltungszustand.

Weitere abgrenzbare Borstgrasrasenflächen (mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand) finden sich innerhalb einer jüngeren Feuchtwiesenbrache sowie als kleine Flächen innerhalb mehrschüriger Feuchtwiesen im Mitteteil des FFH-Gebietes.

Innerhalb der gesamten Hölbachau finden sich kleinräumig und fragmentarisch derartige Vegetationsreste, die auf das Potenzial bei entsprechender Nutzungsänderung hindeuten. Die Gründe für den derzeitigen Erhaltungszustand liegen grundsätzlich entweder in einer großräumigen Nutzungsaufgabe und fortschreitender Verbrachung oder einer rezenten zu

Magere Flachlandmähwiesen (z.T. als Obstwiese)

Mesophile Flachlandmähwiesen (LRT 6510) beschränken sich auf den äußeren Auerandbereich bzw. etwas höher liegende Areale innerhalb der Aue. Bei den lateralen Flächen handelt es sich um magere Ausbildungen der kollinen bis submontanen Arrhenathereten, die z.T. als Obstwiese genutzt werden. Auf den Flächen innerhalb der Aue dominieren Rotschwengel (*Festuca rubra* agg.), Straußgras (*Agrostis capillaris*) und Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), teilweise sind Anklänge an Borstgrasrasen (*Potentilla*

erecta, *Succisa pratensis*, *Selinum carvifolia* und *Nardus stricta*) zu erkennen. Falls diese Flächen brachfallen, setzt relativ schnell eine Artenverarmung ein.

Seggen- und binsenreiche Nasswiesen (§22-Biotop)

Entlang des Hölzbach und entlang der rezenten bzw. historischen Gräben sowie in Geländemulden innerhalb und am Rand der Aue sind im Falle einer regelmäßigen oder gelegentlichen Grünlandnutzung Nasswiesen ausgebildet, die gem. §22, SNG geschützte Biotope darstellen. Die Flächen sind reich an Seggen und Binsen (*Juncus acutiflorus*, *J. conglomeratus*, *Carex panicea*, *Carex acutiformis*, *Carex pallescens*), daneben dominieren Arten des Calthion bzw. *Agropyro-Rumicion* (*Caltha palustris*, *Ranunculus repens*, *Agrostis canina*, *Ranunculus flammula*, *Lotus pedunculatus*, *Lysimachia vulgaris*, *Achillea ptarmica*, *Myosotis scorpioides*, *Cirsium palustre*, *Galium uliginosum*, *Galium palustre*, *Equisetum fluviatile*, *Bistorta officinalis*).

Nasswiesen sind insbesondere in der südlichen, stärker genutzten Hälfte des FFH-Gebietes verbreitet. Gelegentlich sind Waldsimsen-Dominanzbestände ausgebildet.

Mit Ausnahme einer abgrenzbaren von der Waldsimse dominierte Nasswiese sind alle weiteren Flächen im folgenden Biotopkomplex gemeinsam mit Nassbrachen zusammengefasst.

Feucht- und Nassbrachen-Biotopkomplexe (§22-Biotope)

Die Entwicklung der Nass- und Feuchtstandorte im Falle einer ausbleibenden Grünlandnutzung lässt sich insbesondere im nördlichen Teil des FFH-Gebietes beobachten. Je nach Standort- bzw. Feuchtebedingungen und je nach Zeitpunkt des Brachfallens entwickeln sich hierbei mosaikartig verzahnte Biotopkomplexe, die sich nur schwer getrennt auskartieren lassen.

Auf potentiellen Nasswiesenstandorten dominieren neben verschiedenen noch grasreicheren Nasswiesen-Brachestadien vor allem Röhrichtbestände (Bachröhrichtbestände mit *Phalaris arundinacea*, lokal auch Schilfröhricht), durchgewachsene Waldsimsen-Dominanzbestände sowie Mädesüß-Hochstaudenfluren, in die (wie am nördlichen rechtsseitigen Ufer des Hölzbach) das sonst auf den Gewässersaum beschränkte Indische Springkraut (*Impatiens glandulifera*) z.T. flächig einwandert. Ältere Nassbrachenkomplexe mit fortschreitender Verbuschung durch Weidengebüsche befinden sich in der Mitte des FFH-Gebietes zwischen den Fischteichen und der Intensivweide. Die genannten Biotope unterliegen einem Pauschalschutz gem. §22, SNG.

Hierzu zählen auch die Nassbiotope im Kernbereich zweier am westlichen Rand gelegener Quellmulden im nördlichen Drittel des FFH-Gebietes. Die südlichere der Flächen wird vom übrigen FFH-Gebiet durch einen asphaltierten Feldweg getrennt.

Auch die weniger grundfeuchten Standorte werden diesem Biotopkomplex zugeschlagen, sofern sich aufgrund des Brachealters und des Trophiegrades oligo-mesotrophe Mädesüß-Hochstaudenfluren oder entsprechende Röhrichtbestände entwickelt haben.

I.d.R. umfassen die Biotopkomplexe auch rezent genutzte Nassgrünländer.

Intensiv genutzte Feucht- bzw. Nassweiden

Zwischen dem das FFH-Gebiet querenden Asphaltweg im nördlichen Drittel und den Teichen im Mittelteil des Gebietes befindet sich eine Intensivweide. Die ehemalige Wasserwiesennutzung ist an dieser Stelle anhand der Grabenreste und alten Schleusen noch deutlich erkennbar.

Die Vegetation ist durch die hohe Besatzdichte stellenweise stark nitrifiziert. Zudem führte der ungehinderte Zugang der Rinder zum Hölzbach an einigen Stellen zu einer starken Vertretung der Ufer und einer weitgehenden Vernichtung der bachbegleitenden Säume. Dennoch haben sich an den meisten Stellen insbesondere im Bereich ehemaliger Grabenreste etwas verarmte Nasswiesenbestände halten können, die gem. §22, SNG geschützte Biotope darstellen und daher dem vorhergehenden Biotopkomplex zugeordnet werden. Bemerkenswert ist hier z.B. das Vorkommen des Gewöhnlichen Wassernabels (*Hydrocotyle vulgaris*).

Sonstiges Feuchtgrünland

Vor allem der Südteil des FFH-Gebietes wird außerhalb der Geländevertiefungen i.d.R. von mehr oder weniger intensiv genutzten Feuchtgrünländern eingenommen. Es handelt sich hierbei um relativ artenarme bodenfrische bis grundfeuchte mäßig fette Wiesenfuchsschwanz-Wiesen (*Arrhenatheretum alopecuretosum pratensis*), die an einigen tiefer gelegenen Stellen Anklänge an das *Agropyro-Rumicion* aufweisen. Bei etwas extensiverer Nutzung können sich lokal Borstgrasrasenfragmente ausbilden, die z.T. auskartiert wurden.

Sonstige Feuchtgrünlandbrachen

In den eher grundfeuchten Bereichen im Nordteil des Gebietes haben sich insbesondere bei vorausgegangener Beweidung grasreiche von *Agrostis capillaris* dominierte Bestände halten können. Erst bei fortdauernder Verbrachung setzt sukzessive eine Verstauchung der Flächen ein. Die Standortverhältnisse sind abgesehen von nitrophilen Spots (ehemalige Gailflächen) durchaus mager, so dass sich an einigen Stellen fragmentarische Reste von Borstgrasrasen halten konnten. Kennzeichnend für die Flächen ist auch das lokal häufige Vorkommen der Knäulbinse (*Juncus conglomeratus*) und des Pfeifengrases (*Molinia caerulea*).

Hochstaudenflur-Röhricht-Komplex

Nördlich des Pappelhains im nördlichen Drittel des FFH-Gebietes sind von der westlichen Seite her Aufschüttungen in die Aue eingebracht worden, die lateral zu einer Ruderalisierung der Feuchtbrachenbestände geführt haben. Erkennbar ist dies vor allem an der Dominanz der Riesen-Goldrute (*Solidago gigantea*). Die Flächen sind mit Glanzgras-Röhricht-Beständen mosaikartig verzahnt.

Intensivgrünland

An der nördlichen Grenze des FFH-Gebietes am Auerand wird ein Schlag intensiver genutzt. Die Standortverhältnisse sind eher mesophil, von der Artenzusammensetzung sind die Eingangskriterien des LRT 6510 nicht erfüllt.

Freizeitanlagen (Hütten, Zierrasen, Fischteiche)

An 3 Stellen im Gebiet sind Privatparzellen freizeitlich genutzt, indem die ursprüngliche Auevegetation durch Hütten, Spieleinrichtungen, Ziergrün und sonstige Anlagen ersetzt wurde. Umfassende Maßnahmen am Gewässer (Begradigung, Stauhaltung, Anlage von Fischteichen im Nebenschluss und

Wasserentnahme zur Speisung der Fischteiche) haben an diesen Stellen auch zu einer starken strukturellen Überprägung des Hölbach geführt, die vor allem die Durchgängigkeit des Gewässers und der Uferbiotope beeinträchtigt.

Die beiden Fischteiche im mittleren Bereich des FFH-Gebietes sind ca. 1,20 m über Auenniveau angelegt.

(Standortfremde) Gehölzanpflanzungen

Gehölzanpflanzungen finden sich auf oder neben den freizeitlich genutzten Privatgrundstücken.

Es handelt sich um Fichtenanpflanzungen mittleren Alters sowie um einen alten Hybridpappelhain im nördlichen Abschnitt. Während die Fichtenparzellen aufgrund der Lichtverhältnisse nur einen rudimentären Unterwuchs zulassen, sind im Unterstand der Pappeln Mädesüß-Hochstaudenbestände entwickelt.

Sonstige Gehölze

Zusammengefasst sind hier Zitterpappelbestände, Baumhecken und sonstige Feldgehölze im Auerandbereich sowie in das Gebiet hineinragende Waldsäume.

In den Lücken des Gehölzbestandes entlang der nordwestlichen Hangkante sind stellenweise Adlerfarnfluren als Ersatzgesellschaft ausgebildet.

Unter die Einheit fallen auch die Gebüschsäume entlang der südlichen lateralen Quellmulde.

Neophytenfluren

Erfasst ist hierbei der den vorangehend erwähnten Gebüschsäumen vorgelagerte flächige Bestand des Japanischen Knöterichs (*Reynoutria japonica*). Die Dominanzbestände des Indischen Springkrauts und des Riesenbärenklau wurden nicht auskartiert.

Wege

Lediglich an 2 Stellen wird das FFH-Gebiet von Feldwegen durchschnitten, wobei der nördliche Weg asphaltiert ist. Der Hölbach ist an dieser Stelle jedoch offengelegt und quert den Weg in einer gepflasterten Furt, während er am südlichen Feldweg durch ein Brückenbauwerk gekreuzt wird. Im weiteren Verlauf trennt der Asphaltweg den lateralen südlichen Quellbereiche vom zentralen Teil des FFH-Gebietes.

5. Geschützte Biotope gem. § 22 SNG

Nach §22, SNG geschützte Biotope finden sich entlang der gesamten Hölbachau. Hierzu zählt nahezu der gesamten Hölbach innerhalb des FFH-Gebietes einschließlich seiner Wasservegetation, Borstgrasrasen, seggen- und binsenreiche Nassgrünländer sowie Nass- bzw. Feuchtbrachen und in diesen eingestreute Weiden-Auengebüsche. Im einzelnen handelt es sich um folgende Biotoptypen:

- Naturnahe Bach- und Flussabschnitte (z.T. Unterwasserrasen und Schwimmblattgesellschaften)/ Gräben mit intakter Stillgewässervegetation)
- Borstgrasrasen
- seggen- und binsenreiche Nasswiesen (und -brachen)
- Waldsimsenfluren
- mesotrophe Mädesüß-Hochstaudenfluren
- Röhrichte
- Bach- und Flussröhrichte
- Weiden-Auengebüsche

Aufgrund der kleinräumigen Verzahnung sind die dargestellten Biotopkomplexe i.d.R. als Komplex erfasst und beschrieben.

5.1 Abgrenzung und typologische Zuordnung der §22-Biotopkomplexe

Im Folgenden werden die im Rahmen der Ersterfassung 2006 kartierten und im Zuge des Managementplans ergänzten geschützten Biotopkomplexe im Einzelnen kurz beschrieben:

GB 6406-3004: = hochwertiger Biotopkomplex aus naturnahen Bachabschnitten (mit Unterwasserrasen und Schwimmblattgesellschaften), Gräben mit intakter Stillgewässervegetation, seggen- und binsenreichen Nasswiesen, Nasswiesenbrachen und Weiden-Auengebüsch



Abb. 7: hochwertiger Biotopkomplex aus Nasswiesen, -brachen und Borstgrasrasen

Dieser Biotopkomplex im äußersten südlichen Teil des FFH-Gebietes unmittelbar nördlich der B 268 umfasst sehr hochwertige Nasswiesen und Nasswiesenbrachen. Die ursprünglich hier eingeschlossenen Borstgrasrasen wurden als eigenes GB ausgegliedert (GB 6406-3021, ..3022).

Die Be- bzw. Entwässerungsgräben sind an dieser Stelle noch intakt, so dass eine geregelte Grünlandbewirtschaftung möglich ist. Die autogene Krümmungserosion des in diesem Abschnitt ursprünglich begradigten Hölzbach kann hier aufgrund des geschlossenen Erlensaums nur eingeschränkt wirksam werden, so dass eine ausladende Mäanderbildung wie im nördlich sich anschließenden Abschnitt nicht erfolgt ist.

Der größte Teil des Biotopkomplexes (= Nasswiesen und die ausgegliederten Borstgrasrasen) wird derzeit im Zuge des Vertragsnaturschutzes (ELER) unter folgenden Vorgaben bewirtschaftet:

- Mahd nach dem 15. Juli
- Verzicht auf organische oder mineralische Düngung sowie chemischen Pflanzenschutz
- Verzicht auf Befahrung und Bearbeitung der Flächen in der Zeit vom 1. März bis zur ersten Nutzung
- keine Nachsaat
- die Fläche wird extensiv nachbeweidet
- die nassen Altgrasbereiche werden nicht genutzt.

Eingeschlossen in das GB ist auch der Erlenbestand entlang des Gewässergrabens am westlichen Auerand.

GB 6406-3005: naturnaher Bachabschnitt des Hölzbach (mit Unterwasservegetation)

Zusammengefasst ist hier eine ca. 2 km lange Fließstrecke des Hölzbach, die von GB 6406-3004 bis zu den Fischteichen im Mittelteil des FFH-Gebietes reicht. Unterschiedliche Teilabschnitte auf dieser Strecke werden in Kapitel 6 beschrieben (BT-6406-305-0010 bis ..-0013).

GB 6406-3006:= Biotopkomplex aus seggen- und binsenreiche Nasswiesen und deren Brachen sowie Rohrglanzgrasröhricht

Es handelt sich hierbei um relativ kleinflächige grundnasse Bereiche in Geländemulden oder unmittelbarer Gewässernähe. Die Nasswiesen lassen sich von den umliegenden artenärmeren Feuchtgrünländern durch die Dominanz der Binsen (*Juncus effusus*, *J. acutiflorus*) auch optisch gut abgrenzen, z.T. handelt es sich um Waldsimsen-Dominanzbestände. Bei den Brachen sind Mädesüß-Hochstaudenfluren, durchgewachsene Waldsimsenfluren und Dominanzbestände der Spitzblütigen Binse ausgebildet, die mit Rohrglanzgrasröhrichtflächen verzahnt sind.

GB 6406-3007: Fläche entspricht BT-6406-305-0008 und ..-0009 (s. dort)

GB 6406-3008: seggen- und binsenreiche Nasswiese und -brache

Die Flächen wurden früher offenbar beweidet (Zaunreste). Lokal sind floristische Anklänge an Borstgrasrasen erkennbar. Die nördliche Fläche war 2009 im Unterschied zur Erstkartierung brachgefallen.

GB 6406-3009: seggen- und binsenreiche Nasswiese

Es handelt sich hierbei um einen kleinflächigen Waldsimsen-Dominanzbestand.

GB 6406-3010: seggen- und binsenreiche Nasswiesen und -brachen

Die Fläche liegt zwischen dem das FFH-Gebiet querenden Feldweg und den Fischteichen und besteht aus alternierenden Nasswiesen und Nasswiesenbrachen. Auch hier sind lokal floristische Anklänge an Borstgrasrasen erkennbar. Im Zuge der Nachkartierung wurde die Fläche GB 6406-3020 abgetrennt und gesondert erfasst (Borstgrasrasen). Kleinflächig sind Blasenseggenrieder (*Carex vesicaria*) eingestreut. Ältere Brachestadien werden von Mädesüß bzw. der Waldsimse dominiert. Das lokal gehäufte Vorkommen ruderaler bzw. nitrophiler Störzeiger wie *Galeopsis tetrahit* und *Solidago gigantea* weist auf eine frühere Beweidung hin.

GB 6406-3011: Biotopkomplex aus seggen- und binsenreichen Nassweiden, Mädesüß-Hochstaudenfluren, Waldsimsenfluren und Weiden-Auengebüsch

Der Biotopkomplex umfasst den Bereich nördlich der Fischteiche bis zum Feldweg.

Der südliche Abschnitt besteht aus einer älteren Brachfläche mit fortschreitender Auegehölz-Verbuschung. Randlich werden vom lokalen Jagdpächter einzelne Trassen in die Fläche als Abschussbahnen durch Mahd freigehalten.



Abb. 8: Altbrache mit fortschreitender Weiden-Verbuschung



Abb. 9: Intensiv genutzte Rinderstandweide mit Trittschäden

Der nördliche Teil der Fläche wird als Rinderweide genutzt. Die relativ hohe Besatzdichte hat insbesondere am Hölbach ihre Spuren in Form von Tritt- und Vegetationsschäden hinterlassen. Dennoch ist der überwiegende Teil als floristisch verarmte seggen- und binsenreiche Nassweide und damit als §22-Fläche einzustufen. Lediglich der nordöstliche Standbereich ist so stark überprägt, dass er ausgegliedert wurde. Auch in diesen Biotopkomplex sind kleinflächig Blasenseggenbestände eingestreut.

GB 6406-3012: = Biotopkomplex aus seggen- und binsenreichen Nasswiesen bzw. deren Brachen sowie kleineren Schilfröhricht-Beständen, Gräben mit intakter Fließgewässervegetation

Der Biotopkomplex liegt nördlich des Feldweges. Die Brachen sind als Mädesüß-Hochstaudenfluren und durchgewachsene Waldsimsenfluren mit eingestreuten Blasenseggenriedern (innerhalb alter Gräben) ausgebildet.

Die 2006 als Nasswiesen kartierten Flächen (z.B. im Bereich des Fischteiches) sind mittlerweile ebenfalls brachgefallen.

GB 6406-3013: = Biotopkomplex aus Nass- bzw. Feuchtgrünlandbrachen, Röhricht und Bruchgebüsch

Der Biotopkomplex umfasst einen größeren zusammenhängenden Schilfröhrichtbestand mit lokalen Dominanzbeständen des breitblättrigen Rohrkolbens (*Typha latifolia*), Mädesüß-Hochstaudenbestände mit moasikartig durchsetzten Rohrglanzgrasröhrichten, Waldsimsenfluren sowie jüngeren von *Bistorta officinalis* bestimmten Nassbrachen. Letztere sind mit Dominanzfluren der Riesen-Goldrute (*Solidago gigantea*) durchsetzt, stellenweise wandert auch hier der Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) in die Fläche ein. Auch in diesem Abschnitt der Hölbachau fand früher (Nach-)Beweidung statt. Das lokal gehäufte Vorkommen der Lupine (*Lupinus polyphyllus*) stammt vermutlich aus jagdlichen Anfütterungsmaßnahmen. In den ehemaligen, mittlerweile funktionslosen Gabenresten dominiert lokal die Blasensegge.



Abb. 10: Dominanzbestand der Riesen-Goldrute (*Solidago gigantea*)

Der kleinflächige Borstgrasrasen wurde im Rahmen der aktuellen Kartierung lagemäßig korrigiert und als eigener GB (GB 6406-3023) ausgewiesen.

GB 6406-3014: Laufstrecke entspricht BT-6406-305-0014 (s. dort)

GB 6406-3015: Laufstrecke entspricht BT-6406-305-0015 bis ...-0017 (s. dort)

GB 6406-3016: Laufstrecke entspricht BT-6406-305-0018 bis ...-0021 (s. dort)

GB 6406-3017: = Biotopkomplex aus seggen- und binsenreichen Nasswiesen/-weiden bzw. deren Brachen, Mädesüß-Hochstaudenfluren, Rohrglanzgrasröhricht und Gräben mit intakter Fließgewässervegetation

Die im Rahmen der Erstkartierung als Weide erfasste Fläche war 2009 brachgefallen. Es handelt sich hierbei um teilweise noch grasreiche von *Agrostis capillaris* dominierte Flächen auf der linken Uferseite des Hölbach. Nur lokal ist die Verstaudung so weit fortgeschritten, dass sich Mädesüß-Hochstaudenfluren bzw. Röhrichte gebildet haben. In den weitgehend funktionslosen Gräben ist die Schnabelsegge (*Carex rostrata*) verbreitet.

Die Standortverhältnisse sind abgesehen von nitrophilen Spots (ehemalige Gailflächen) durchaus mager, floristisch jedoch etwas verarmt.

Rechtsseitig des Hölbach ist das drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) flächig eingewandert und dominiert die Nassbrachenbestände.



Abb. 11: Grasreiche junge Weidenbrache

GB 6406-3018: Biotopkomplex aus Quellflur, Nasswiesenbrache und Mädesüß-Hochstaudenfluren

Der Biotopkomplex umfasst eine am westlichen Rand des FFH-Gebietes gelegene Quellmulde im nördlichen Drittel mit entsprechenden Nass- bzw. Feuchtbiotopen. Die Fläche wird vom übrigen FFH-Gebiet durch einen asphaltierten Feldweg getrennt. Im eigentlichen Quellbereich sind niedrigwüchsige Bestände der Sumpfdotterblume und spitzblütigen Binse ausgebildet. In den lateralen Mädesüß-Hochstaudenfluren kommt neben *Filipendula ulmaria* das Rauhaarige Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) zur Vorherrschaft, lokal sind Dominanzgesellschaften der Waldsimse verbreitet. Die angrenzenden Äcker führen zu einer randlichen Nitrifizierung der Fläche (*Urtica dioica*, *Galium aparine*), wodurch der Kernbereich trophisch abgepuffert wird. Lokal findet Verbuschung mit Grau- und Bruchweide statt.

GB 6406-3019:

entspricht BT 6406-305-0006 und ..-0007 (s. dort)

GB 6406-3020 (ergänzt im Zuge des MaP):

entspricht BT 6406-305-0026 (s. dort)

GB 6406-3021 (ergänzt im Zuge des MaP):

entspricht BT 6406-305-0001 (s. dort)

GB 6406-3022 (ergänzt im Zuge des MaP):

entspricht BT 6406-305-0003 (s. dort)

GB 6406-3023 (ergänzt im Zuge des MaP):

entspricht BT 6406-305-0004 (s. dort)

5.2 Beeinträchtigung der §22-Biotope

Die Feucht- und Nassbrachen befinden sich i.d.R. in einem guten Entwicklungszustand. In einigen Flächen hat frühere Beweidung zu einer floristischen Verarmung geführt (GB 6406-3009, ..3017). Gleiches gilt für die mehrschürig genutzten Nasswiesen im südlichen Teil des FFH-Gebietes, die früher ebenfalls beweidet wurden und ihr Entwicklungspotenzial zu artenreicheren Nasswiesen und Borstgrasrasen aufgrund der derzeitigen Nutzung nicht ausschöpfen.

Am südlichen Rand des FFH-Gebietes sind neben der B 268 im Zuge des Neubaus der Umgehungsstraße die randlichen Gehölze durch die Anlage einer Böschung sowie durch Sicherungsmaßnahmen der Grabeneinmündung in den Hölbach entfernt worden. Der Biotopkomplex befindet sich ansonsten in einem sehr guten Erhaltungszustand. Die derzeitige Bewirtschaftung im Zuge des Vertragsnaturschutzes sollte beibehalten werden. Zwischen dem das FFH-Gebiet schneidenden Asphaltweg im nördlichen Drittel und den Teichen im Mittelteil des Gebietes befindet sich eine Intensivweide (Teil von GB 6406-3011). Die Vegetation ist durch die hohe Besatzdichte stellenweise stark nitrifiziert und verarmt. Zudem führte der ungehinderte Zugang der Rinder zum Hölbach an einigen Stellen zu einer starken Trittbelastung der Ufer und einer weitgehenden Vernichtung der bachbegleitenden Säume.

Im nördlichen Abschnitt des FFH-Gebietes dominieren Feucht- und Nassbrachen (GB 6406-3012 und -3013), die lokal mit Dominanzfluren der Riesen-Goldrute (*Solidago gigantea*) durchsetzt sind. Stellenweise wandert auch der Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) in die Flächen ein.

Im nördlichen rechtseitigen Ufer des Hölbach ist das sonst auf den Gewässersaum beschränkte Indische Springkraut (*Impatiens glandulifera*) z.T. flächig in die Feucht- und Nassbrachen einwandert. (GB 6406-3017).



Abb. 12: Neue Böschung im Zuge des Neubaus der Umgehungsstraße

Die Fläche GB 6406-3018 wird vom übrigen FFH-Gebiet durch einen asphaltierten Feldweg getrennt, der eine entsprechende Barrierewirkung für Tiere ausübt.

Darüber hinaus führen die angrenzenden Äcker zu einer randlichen Nitrifizierung der Fläche, wodurch der Kernbereich allerdings trophisch abgepuffert wird.

Die ursprünglich in die Biotopkomplexe eingeschlossenen Borstgrasrasen wurden im Zuge der Überarbeitung ausgegliedert (GB 6406-3020 bis ..-3023) und werden in Kap. 6 behandelt.

Alle nach §22, SNG geschützten Abschnitte des Hölbach (GB 6406-3005, ..3014-3016) sind gleichzeitig als FFH-Lebensraumtypen (LRT 3260) zu klassifizieren und werden ebenfalls dort abgehandelt.

6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Gegenüber der Gebietsmeldung und dem aktuellem Standarddatenblatt ergaben sich bei der Nachkartierung im Rahmen des MaP folgende Änderungen hinsichtlich der Flächengrößen:

LRT-Code	LRT-Name	Fläche [ha] 2006	Fläche [%] 2006	Fläche [ha] 2009	Fläche [%] 2009
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	0,5	0,7	0,5	0,7
6230	*Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	1,08	1,52	1,77	2,4
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,5	0,7	0	0
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	0,28	0,39	3,01	4,2

* = prioritärer Lebensraumtyp

Der Lebensraumtyp 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe) konnte 2009 nicht nachgewiesen werden, da die gewässerbegleitenden Säume sowohl in der Artenzusammensetzung als auch hinsichtlich der Saumbreite nicht den LRT-Kriterien entsprachen

6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustands, Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen

Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)



Abb. 13: *Callitriche*-Polster im Hölzbach

Der gesamte Hölzbach ist innerhalb des FFH-Gebietes strukturell gut ausgebildet. Dies gilt auch für die ehemals begradigten Abschnitte, in denen die autogene Morphodynamik mittlerweile wieder voll wirksam werden kann. In allen Fließabschnitten ist zudem eine entsprechende Wasservegetation des *Ranunculion fluitantis* (i.d.R. submerse *Callitriche*-Arten) ausgebildet, so dass die Voraussetzungen als LRT 3260 erfüllt sind. Die einzige Ausnahme bilden ein ca. 100m langer befestigter Bachabschnitt im Bereich der Kläranlage Rappweiler und der begradigte Abschnitt am Südrand des FFH-Gebietes.

Entlang der Fließstrecke weist der Hölzbach je nach strukturellem Zustand und begleitenden Nutzungsformen jedoch unterschiedliche Erhaltungszustände auf.

Grundsätzlich reicht die mehr oder weniger intensive Grünlandnutzung bis an den Gewässerrand, so dass nur schmale

Gewässersäume ausgebildet sind (BT-6406-305-0011, ..0012,..0018 und ..0019). In diese Säume dringt massiv das Indische Springkraut ein (*Impatiens glandulifera*) und bildet Dominanzbestände mit geringer Artendiversität. An einige Stellen breitet sich auch der Riesenbärenklau aus (BT 6406-305-0019). Grundsätzlich befindet sich der Hölbach jedoch aufgrund seiner Struktur auf der überwiegenden Laufstrecke in einem guten Erhaltungszustand.



Abb. 14: Sehr schmale Gewässersäume



Abb. 15: Stark überprägte Fließstrecke im Bereich des Freizeitgrundstücks

In den folgenden Gewässerabschnitten führen strukturelle Defizite zu einer Abwertung (Erhaltungszustand mittel bis schlecht): BT-6406-305-0011, ..-0014, ..-0016, ..-0017 und ..-0021).

Im Abschnitt BT-6406-305-0011 durchfließt der Hölbach ein eingezäuntes Privatgrundstück. Er wurde an dieser Stelle begradigt und zur Wasserentnahme für die seitlich angelegten Fischteiche (u.a. mit Betonschutt) aufgestaut. Aktuell wurde durch die Aktivitäten des Bibers die Aufstauung erhöht, was zu einer weitgehenden Überschwemmung des Grundstückes und der Freizeiteinrichtungen geführt hat.

Gewässerbegleitende Säume fehlen insbesondere im Unterstand der angepflanzten Fichten völlig.



Abb. 16: Durch den Biber erhöhter Staudamm zur Wasserentnahme für Fischteiche

Ähnliche Verhältnisse finden sich im zweiten freizeitmäßig genutzten Privatgrundstück in der Mitte des FFH-Gebietes (BT-6406-305-0014). Die beiden Fischteiche sind hierbei ca. 1,20 m über dem Aueniveau angelegt.



Abb. 17: Fischteich über Aueniveau

Im Bereich der Rinderweide (BT 6406-305-0016 und ..-0017) sind die gewässerbegleitenden Säume weitgehend vernichtet und die Ufer sowie die Gewässersohle des Hölbach stark zertreten (s. Abb. 9 und 18).



Abb. 18: Trittschäden am Ufer des Hölbach durch intensive Rinderbeweidung

Nördlich der Kläranlage (BT-6406-305-0021) reicht die landwirtschaftliche Nutzung unmittelbar bis an das Bachufer, was zu einer entsprechenden Abwertung des Erhaltungszustands geführt hat.

An zwei Stellen wird der Hölbach von Feldwegen gekreuzt. Der südliche Feldweg quert den Hölbach über ein kleines Brückenbauwerk (BT-6406-305-0013), während am nördlichen asphaltierten Weg (BT-6406-305-0017) eine gepflasterte Furt angelegt wurde.



Abb. 19: Furt im Bereich des asphaltierten Feldweges

Artenreiche (submontane) Borstgrasrasen auf Silikatböden (LRT 6230)

Innerhalb der gesamten Hölbachau sind die standörtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von Borstgrasrasen gegeben. Abgrenzbare größere Flächen finden sich insbesondere im extensiv bewirtschafteten südlichen und nördlichen Abschnitt des FFH-Gebietes.

Die Flächen im südlichen Teil (BT-6406-305-0001 und ..-0002)) sind in magere Nasswiesen und kleinflächige Nassbrachen eingebettet und befinden sich in einem sehr guten Erhaltungszustand. Kennzeichnende lebensraumtypische Arten sind *Nardus stricta*, *Potentilla erecta*, *Carex panicea*, *Carex pallescens*, *Danthonia decumbens*, *Hieracium lactucella*, *Galium saxatile*, *Polygala serpyllifolia*, *Platanthera chlorantha*, *Succisa pratensis* sowie das z.T. in hoher Abundanz vorkommende Waldläusekraut (*Pedicularis sylvatica*).

Die Flächen werden im Zuge des Vertragsnaturschutzes (ELER) unter folgenden Vorgaben bewirtschaftet:

- Mahd nach dem 15. Juli
- Verzicht auf organische oder mineralische Düngung sowie chemischen Pflanzenschutz
- Verzicht auf Befahrung und Bearbeitung der Flächen in der Zeit vom 1. März bis zur ersten Nutzung
- keine Nachsaat
- keine Be- und Entwässerung
- die Fläche wird extensiv nachbeweidet
- die nassen Altgrasbereiche werden nicht genutzt.

Die Flächen im Norden (BT-6406-305-0007) auf grundfrischen bis grundfeuchten Standorten sind etwas artenärmer und befinden sich in einem guten Erhaltungszustand. Die eher grundfrischen Bereiche sind durch die Dominanz des Rotschwingels (*Festuca rubra* agg.) und des Borstgrases (*Nardus stricta*) gekennzeichnet, während in den feuchten Abschnitten lokal das Pfeifengras und die spitzblütige Binse (*Juncus acutiflorus*) zur Vorherrschaft gelangt. Weitere kennzeichnende lebensraumtypische Arten sind *Succisa pratensis*, *Nardus stricta*, *Potentilla erecta*, *Carex panicea*, *Carex pallescens* und *Danthonia decumbens*. Die etwas tiefergelegene, artenärmere und leicht nitrophile kleine Fläche (BT-6406-305-0006) unmittelbar neben dem Hölzbach fällt mit 3 Kennarten gerade noch unter die Kriterien des LRT 6230 und weist einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand auf.

Die Flächen werden im Zuge des Vertragsnaturschutzes (ELER) unter folgenden Vorgaben bewirtschaftet:

- Mahd nach dem 30. Juni
- Verzicht auf organische oder mineralische Düngung sowie chemischen Pflanzenschutz
- Verzicht auf Befahrung und Bearbeitung der Flächen in der Zeit vom 1. März bis zur ersten Nutzung
- keine Nachsaat
- keine Be- und Entwässerung
- Auf den Flächen werden teilweise jährlich wechselnde ca. 6-8 m breite Altgrasstreifen bzw. -bereiche angelegt
- Nachbeweidung



Abb. 20: In mesophile Grünländer eingebettete grundfrische Borstgrasrasen im Nordteil des Gebiets

Weitere abgrenzbare Borstgrasrasenflächen (mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand) finden sich innerhalb einer jüngeren Feuchtwiesenbrache neben dem den Mittelteil des FFH-Gebietes querenden Feldweg (BT-6406-305-0026) sowie ca. 800 m südlich davon als kleine Flächen innerhalb mehrschüriger Feuchtwiesen unmittelbar an der Uferabbruchkante des Hölbach (BT-6406-305-0008 und ..0009).

Die erstgenannte Fläche wird bei fortdauernder Nutzungsaufgabe im Zuge der weiteren Verbrachung verschwinden. Die Gründe für den schlechten Erhaltungszustand der zweitgenannten Fläche liegen in einer zu intensiven Nutzung resp. einem zu frühen Mahdtermin.

In beiden Fällen sind lediglich noch *Nardus stricta*, *Succisa pratensis*, *Potentilla erecta* und ggf. noch *Danthonia decumbens* als lebensraumtypische Elemente vorhanden.

Das gleiche gilt für den kleinen Borstgrasrasenrest (BT-6406-305-0004) im nördlichen Teil des Gebietes innerhalb einer ehemals beweideten Grünlandbrache. Im Rahmen der aktuellen Kartierung wurde die Fläche lagemäßig korrigiert.

Ansonsten finden sich noch kleinräumig Borstgrasrasenfragmente, die auf das Potenzial bei entsprechender Nutzungsänderung hindeuten.

Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

Magere Flachlandmähwiesen beschränken sich auf den äußeren Auerandbereich bzw. etwas höher liegende Areale innerhalb der Aue.

Bei den lateralen Flächen handelt es sich um magere Ausbildungen der kollinen bis submontanen Arrhenathereten (BT-6406-305-0005, ..0024), die z.T. als Obstwiese (BT-6406-305-0005) genutzt werden und sich in einem guten Erhaltungszustand befinden.

Als kennzeichnende Arten sind zu nennen: *Arrhenatherum elatius*, *Helictotrichon pubescens*, *Centaurea jacea*, *Daucus carota*, *Heracleum sphondylium*, *Leontodon hispidus*, *Leucanthemum vulgare*, *Campanula rapunculus*, *Knautia arvensis*, *Malva moschata* und *Galium album*.

Als weitere wertgebende Arten kommen je nach Ausprägung der Fläche hinzu: *Campanula patula*, *Campanula rotundifolia*, *Pimpinella saxifraga*, *Carex caryophyllea*, *Centaurea nigra* s.l., *Ononis repens*, *Hieracium laevigatum*, *Luzula campestris*, *Selinum cavifolia*, *Thymus pulegioides*, *Sanguisorba minor*, *Polygala vulgaris*, *Rhinanthus minor* und *Briza media*.

Beide Flächen sind randlich in Folge der benachbarten ackerbaulichen Nutzung nitrifiziert. Ein Teil der Obstwiese ist zudem durch Grünschnittablagerungen beeinträchtigt.

Ergänzt wurde im Rahmen des MaP eine angrenzende, wesentlich artenärmere Straußgras-Wiese (BT-6406-305-0027).

Innerhalb der Aue dringen im Kontakt mit Borstgrasrasen(-fragmenten) *Potentilla erecta*, *Succisa pratensis* und z.T. *Selinum carvifolia*, lokal auch das Borstgras (*Nardus stricta*) als Magerkeitszeiger in die feuchten Flachlandmähwiesen ein. Die Kennartenkriterien sind jedoch nur in den randlichen, etwas höher gelegenen Stellen erfüllt, wie bei der neu erfassten Fläche BT-6406-305-0023 im mittleren Abschnitt des FFH-Gebietes sowie der Fläche BT-6406-305-0025, in die die im nördlichen Teil beschriebenen Borstgrasrasen eingebettet sind und die in gleicher Form im Rahmen des Vertragsnaturschutzes bewirtschaftet wird. Beide Flächen befinden sich in einem guten Erhaltungszustand.



Abb. 21: Magere Flachlandmähwiese (BT-6406-305-0005), z.T. als Obstwiese genutzt

Falls die innerhalb der Aue gelegenen Flächen brachfallen, setzt relativ schnell eine Artenverarmung ein (BT-6406-305-0002).

Bei der Nachkartierung im Rahmen des MaP wurde eine Fläche innerhalb des 50m-Korridors erfasst, die sich allerdings in einem mäßigen bis schlechten Erhaltungszustand befindet (BT-6406-305-0022).

6.2 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustands bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen

Gemäß Art. 6 Abs. 2 und Art. 7 der FFH-Richtlinie sind erhebliche Verschlechterungen von im Natura 2000-Gebiet vorkommenden Lebensräumen des Anhang I und Habitaten von Arten des Anhang II und der Vogelschutz-Richtlinie zu vermeiden. Gemäß Art. 2 Abs. 2 der FFH-Richtlinie zielen die aufgrund der Richtlinie getroffenen Maßnahmen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu bewahren oder diesen wiederherzustellen.

Der Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraumes wird nach der FFH-Richtlinie (Artikel 1) als günstig erachtet, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.

Damit stehen die Mindestanforderungen für die Erhaltungsziele fest. Die Erhaltungsziele werden nach fachlichen Kriterien festgelegt und sind i. d. R. für jeden FFH-Lebensraumtyp flächenscharf darzustellen

Entwicklungsziele werden insbesondere dann für die Erfassungseinheiten von Lebensraumtypen und Arten formuliert, wenn sich diese in einem durchschnittlichen oder beschränkten Zustand (Bewertungsstufe C) befinden und die Umsetzbarkeit der Entwicklungsziele realistisch erscheint. Sie beziehen sich i. d. R. auf Lebensraumtypen/Lebensstätten, in begründeten Fällen auch auf Flächen, auf denen sich derzeit keine Lebensraumtypen oder Lebensstätten befinden.

Die folgenden Erhaltungsziele sind im aktuellen Standarddatenblatt formuliert:

Erhaltung und Sicherung bzw. Wiederherstellung eines natürlichen bzw. naturnahen Zustandes des Hölzbaches, insbesondere Erhaltung bzw. Verbesserung
<ul style="list-style-type: none">• der Wasserqualität,• der natürlichen Fließgewässerdynamik,• der unverbauten Bachabschnitte,• der biologischen Durchgängigkeit,• des ungestörten funktionalen Zusammenhangs Bach und Aue (z.B. Überschwemmungsdynamik)
Sicherung der Bachabschnitte mit submerser Vegetation (Strömungsverhältnisse, Schwebstoffgehalt usw.); Schutz vor (anthropogen) erhöhten Sedimenteinträgen; Pufferung von schädigenden Randeinflüssen wie Düngung.
Erhalt und Entwicklung (Ergänzung) des Ufergehölzsaumes sowie der feuchten Hochstaudenfluren entlang des Hölzbach
<ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Förderung von Wiesenkomplexen aus mageren Flachland-Mähwiesen oder Borstgrasrasen mit Nasswiesen bzw. wechselfeuchten Wiesenausprägungen und ihren charakteristischen Arten• Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung• Unterlassung jeglicher Düngung oder Eintrags sonstiger Nährstoffe sowie Entwässerung der Feuchtbereiche• Erhaltung der spezifischen Habitatilemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten (Leitart z. B. der Große Feuerfalter)

Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260)

Entlang der Fließstrecke weist der Hölzbach je nach strukturellem Zustand und je nach begleitenden Nutzungsformen unterschiedliche Erhaltungszustände auf. Defizite liegen in:

- der Ausbildung nur schmaler Gewässersäume durch Grünlandnutzung bis an das Bachufer
- der Einwanderung von Neophyten in die Gewässersäume (*Impatiens glandulifera*, *Heracleum mantegazzianum*)
- dem Vorhandensein von Sohlschwellen, Stauhaltungen und Sohlausbaustrecken
- der Überprägung der Uferbereiche durch Freizeiteinrichtungen und Fichtenforste
- der Vernichtung der Ufersäume und Zerstörung der Ufer und Gewässersohle durch intensive Beweidung

Aufbauend auf den Defiziten müssen zur Erhaltung bzw. Regeneration der Bachabschnitte des Hölzbach daher folgende Erhaltungs- bzw. Entwicklungsziele formuliert bzw. Maßnahmen ergriffen werden:

- Erhalt und Entwicklung (Ergänzung) des Ufergehölzsaumes und/oder der feuchten Hochstaudenfluren entlang des Hölzbaches
- Vermeidung von Düngungs- und Schwebstoffeinträgen
- Extensivierung der Nutzung auf den Vorländern
- Entfernen von Querbauwerken
- Zurückdrängen von Neophyten

Bezogen auf die einzelnen Gewässerstrecken sind folgende Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen vorzusehen:

Kennung	Erh.-zust.	Entw.-ziel	Erhaltungsmaßnahmen	Entwicklungsmaßnahmen	Anmerkungen
305-0010	B			Ergänzung bzw. Entwicklung zu 20 m breitem Gehölzstreifen - BT 91E0 (gleichzeitig: <u>Habitatverbesserung Biber</u>) durch Ausschluss aus der Grünlandnutzung	Lückige Gehölzsaume vorhanden
305-0011	C	B		Einstellen Wasserentnahme (= A1), Entfernung Uferverbau und Steinschüttung, nach Abwanderung des Bibers ggf. Rückbau künstlicher Staudamm) auf Freizeitgrundstück (gleichzeitig: <u>Habitatverbesserung Groppe</u> , <u>Bachneunauge</u>), Entwicklung bachbegleitender 3-5 m breiter Ufersäume beiderseits Hölzbach auf Privatgrundstück durch Ausschluss aus der Grünlandnutzung	Freizeitgrundstück mit kleinen Fischeichen
305-0012	B			Belassen von 3-5 m breiten Randstreifen beiderseits des Hölzbach mit abschnittsweiser Mahd zu unterschiedlichen Zeitpunkten in mehrjährigen Abständen (gleichzeitig: <u>Habitatverbesserung <i>Lycaena dispar</i></u> ; Entfernen Betonfundament der ehemaligen Brücke (gleichzeitig: <u>Habitatverbesserung Biber</u>) = A3	intensive Grünlandbewirtschaftung bis ans Ufer

Kennung	Erh.-zust.	Entw.-ziel	Erhaltungsmaßnahmen	Entwicklungsmaßnahmen	Anmerkungen
305-0013	B			Belassen von 3-5 m breiten Randstreifen beiderseits des Hölzbach mit abschnittsweiser Mahd zu unterschiedlichen Zeitpunkten in mehrjährigen Abständen (gleichzeitig: <u>Habitatverbesserung <i>Lycaena dispar</i></u>) Entfernen Sohlschwelle (gleichzeitig: <u>Habitatverbesserung Groppe, Bachneunauge</u>) <u>=A2</u> ; evtl. Initiierung autogener Gewässermorphodynamik (lokal begradigt) durch Einbringen gerodeter (Fichten-)Stämme	begradigte Gewässerabschnitte, intensive Grünlandbewirtschaftung bis ans Ufer
305-0014	C	B		Entfernen Sohlabsturz <u>=A2</u> , Abstellen der Wasserentnahme f. Fischteiche <u>= A1</u> (gleichzeitig: <u>Habitatverbesserung Groppe, Bachneunauge</u>) Entwicklung von 3-5 m breiten Randstreifen beiderseits des Hölzbach mit abschnittsweiser Mahd zu unterschiedlichen Zeitpunkten in mehrjährigen Abständen (gleichzeitig: <u>Habitatverbesserung <i>Lycaena dispar</i></u>)	Naturferne Gewässergestaltung durch größere Teichanlage: Bachstau, Uferverbau, Steinschüttung, lokal begradigt
305-0016	C	B		Verringerung Weidedruck am Gewässerrand, Ufer-, Sohlenvertritt (gleichzeitig: <u>Habitatverbesserung Groppe, Bachneunauge</u>); Entwicklung Gewässer- und Graben-Randstreifen (LRT 6430) entweder durch Bestandsreduzierung oder durch Abzäunung von Teilabschnitten aus der Weide	starke Trittbelastung des Ufers durch zu hohen Viehbesatz
305-0017	C	B		Verringerung Weidedruck am Gewässerrand, Ufer-, Sohlenvertritt (gleichzeitig: <u>Habitatverbesserung Groppe, Bachneunauge</u>); Entwicklung Gewässer- und Graben-Randstreifen (LRT 6430) entweder durch Bestandsreduzierung oder durch Abzäunung von Teilabschnitten aus der Weide; Einstellen Wasserentnahme für Fischteich	starke Trittbelastung des Ufers durch zu hohen Viehbesatz
305-0018	B			Entwicklung von Ufersäumen beiderseits des Hölzbach durch Extensiv-Beweidung mit Rindern (Galloways) als Rotationskoppelweide (Bestandsansatz: <1GVE/ha/a, Zielkontrolle im Rahmen eines fortlaufenden Monitorings); Einstellung der Wasserentnahme für Fischteich auf Privatgrundstück	
305-0019	B		Zurückdrängen v. Neophyten (<i>Heracleum mantegazzianum</i>);	Entwicklung von Ufersäumen beiderseits des Hölzbach durch Extensiv-Beweidung mit Rindern (Galloways) als Rotationskoppelweide (Bestandsansatz: <1GVE/ha/a, Zielkontrolle im Rahmen eines fortlaufenden Monitorings); evtl. Förderung autogener Gewässermorphodynamik durch Einbringen von Totholz (lokal begradigt)	
305-0020	B		Zurückdrängen v. Neophyten (<i>Heracleum mantegazzianum</i>)		
305-0021	C	B		Entwicklung und Sicherung von Uferstrandstreifen durch Ausschluss aus der Grünlandbewirtschaftung	

Zur Zurückdrängung des Riesenbärenklau bietet sich z.B. eine Mahd der ausgewachsenen Pflanze bzw. des Blütenstandes zu Beginn bzw. während der Blüte (Juni/Juli) mit anschließender Verbrennung an. Die Blütenstände können auch in Plastiksäcke verpackt und entsorgt werden. Die gemähten Bestände sollten kontrolliert werden, um gegebenenfalls später erscheinende Notblüten zu entfernen. In anderen Projekten der Naturlandstiftung hat sich auch das manuelle Ausstechen der Jungpflanzen als Bekämpfungsmaßnahme bewährt, das im Falle kleinflächiger Bestände alternativ angewandt werden kann. In jedem Fall ist jedoch eine mehrjährige Kontrolle sowie im Bedarfsfall eine weitere ergänzende manuelle Bekämpfung erforderlich, um die dauerhafte Entfernung der Pflanzen sicherzustellen. Inwieweit die Einbeziehung der Fläche in die extensive Beweidung hierzu einen Beitrag liefern kann, muss im Einzelfall geprüft werden.

Im Bereich der Abschnitte 305-0016 und ..0017 sollte in Absprache mit dem Weidepächter grundsätzlich eine Reduzierung der Bestandsdichte innerhalb der Aue angestrebt werden. Denkbar wäre auch eine weitgehende Abzäunung des Hölzbach und ggf. der gesamten rechtsseitigen Aue, die dann durch 2-schürige Mahd genutzt und/oder ggf. nachbeweidet werden könnten. Der Zugang zum Gewässer sollte auf den Bereich unmittelbar neben der Furt beschränkt werden.

Artenreiche (submontane) Borstgrasrasen auf Silikatböden (LRT 6230)

Innerhalb der gesamten Hölzbachaue finden sich kleinräumig und fragmentarisch Borstgrasrasenfragmente, die auf das Potenzial bei entsprechender Nutzungsänderung hindeuten. Die Gründe für den derzeitigen Erhaltungszustand liegen grundsätzlich entweder in einer großräumigen Nutzungsaufgabe und fortschreitenden Verbrachung oder einer rezenten zu intensiven Nutzung (Intensivbeweidung bzw. mehrschürige Mahd). Bei entsprechender Nutzung können sich wie im äußersten südlichen und nördlichen Bereich des FFH-Gebietes hochwertige Borstgrasrasen im Komplex mit mageren Feucht- und Nasswiesen entwickeln.

Prinzipiell anzustrebende Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Regeneration und ggf. auch Neuentwicklung von Borstgrasrasenflächen sind:

- Verhinderung einer großflächigen Verbrachung der Flächen
- Extensivierung der Wiesennutzung bzw. Änderung des Mahdzeitpunktes (nach 1. Juli), der Schnittfrequenz (1-schürig) und Schnitthöhe (> 10 cm zur Schonung der Borstgrashorste)
- alternativ zur Wiesennutzung: Extensivbeweidung bei Erhaltungszustand C (Rotationskoppelweide, Wanderschäferei bzw. Nachbeweidung 01.08. bis 31.10.), Weideruhe zwischen 01.11. und 31. 03.

Bezogen auf die einzelnen Flächen sind folgende Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen vorzusehen:

Kennung	LRT	Erh.-ziel	Entw.-ziel	Erhaltungsmaßnahmen	Entwicklungsmaßnahmen	Anmerkungen
305-0001	6230	A	A	1-schürige Mahd nach dem 15.07., Schnitthöhe >10 cm, keine Düngung; Fortschreibung des aktuellen Bewirtschaftungsvertrages		
305-0003	6230	A	A	1-schürige Mahd nach dem 15.07., Schnitthöhe >10 cm, keine Düngung; Fortschreibung des aktuellen Bewirtschaftungsvertrages		
305-0004	6230	C	B		Ganzjahresbeweidung (<1GVE/ha/a)/Rotationskoppelweide	ggf. Neuschaffung v. Flächen
305-0006	6230	C	B	1-schürige Mahd nach dem 01.07., Schnitthöhe >10 cm, keine Düngung; Fortschreibung des aktuellen Bewirtschaftungsvertrages, ggf. Umstellung auf Mahd n. d. 15.07. und Verzicht auf Nachbeweidung		
305-0007	6230	B	B	1-schürige Mahd nach dem 01.07., Schnitthöhe >10 cm, keine Düngung; Fortschreibung des aktuellen Bewirtschaftungsvertrages, ggf. Umstellung auf Mahd n. d. 15.07.		
305-0008	6230	C	B		1-schürige Mahd nach dem 01.07., Schnitthöhe >10 cm, keine Düngung	
305-0009	6230	C	B		1-schürige Mahd nach dem 01.07., Schnitthöhe >10 cm, keine Düngung	
305-0026	6230	C	B	Wiederaufnahme extensiver Grünlandnutzung	1-schürige Mahd nach dem 01.07., Schnitthöhe >10 cm, keine Düngung	z.Zt. brach

Im Nordteil des FFH-Gebietes befinden sich die meisten Parzellen im Besitz der Naturlandstiftung. Die ehemalige Beweidung wurde hier vor kurzem eingestellt, was zu einer fortschreitenden Verstaudung der Flächen und einer Verbrachung der noch bestehenden Borstgrasrasenfragmente führt.

Auf diesen Flächen (schließt 305-0004 ein) wird daher eine großflächige extensive Beweidung mit Galloway-Rindern vorgeschlagen, die auch auf die Förderung der Population des Großen Feuerfalters abzielt (vgl. Kap. 7).

Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

Eine Beeinträchtigung der im Gebiet vorhandenen Flachlandmähwiesen lässt sich ebenso wie bei den Borstgrasrasen entweder auf eine zu intensive Nutzung oder Verbrachung der Flächen zurückführen.

Bezogen auf die einzelnen Flächen sind folgende Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen vorzusehen:

Kennung	LRT	Erh.-ziel	Entw.-ziel	Erhaltungsmaßnahmen	Entwicklungsmaßnahmen	Anmerkungen
305-0002	6510	C	B		2-schürige Mahd nach dem 15.06., keine Düngung	z.Zt. brach
305-0005	6510	B	B	2-schürige Mahd nach dem 15.06., keine Düngung		
305-0023	6510	B	B	2-schürige Mahd nach dem 15.06., keine Düngung		
305-0024	6510	B	B	2-schürige Mahd nach dem 15.06., keine Düngung		
305-0025	6510	B	B	1-schürige Mahd nach dem 01.07., keine Düngung		ggf. Vergrößerung Anteil LRT 6230
305-0027	6510	C	B		2-schürige Mahd nach dem 15.06., keine Düngung	

7. Arten des Anhangs II der FFH-RL und des Anhangs I der VSR

7.1 Darstellung des Vorkommens von Arten des Anhangs II der FFH-RL und der VSR

Gemäß Standarddatenbogen kommen im FFH-Gebiet 6406-305 „Hölbach zwischen Rappweiler und Niederlosheim“ die folgenden Arten des Anhangs II der FFH-RL und der Vogelschutzrichtlinie vor.

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
1096	Lampetra planeri	Bachneunauge
1163	Cottus gobio	Groppe
1060	Lycaena dispar	Großer Feuerfalter
1337	Castor fiber	Biber
A338	Lanius collurio	Neuntöter

Während der Begehung des Hölbachtals wurde außerdem der Eisvogel (*Alcedo atthis*) als wahrscheinlicher Brutvogel nachgewiesen. Er ist bisher nicht im Standarddatenbogen aufgeführt.

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*):

Der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) ist in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführt. Für die Arten dieser Anhänge gelten strenge Artenschutzbestimmungen und es müssen FFH-Gebiete ausgewiesen werden. Der Große Feuerfalter gehört zudem nach der Saarländischen Naturschutzstrategie (Modul Regionale Biodiversitätsstrategie) zu den Arten, für deren Erhalt unsere Region bzw. das Saarland im weltweiten Maßstab eine besondere Verantwortung besitzt. Die Art ist im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes 6406-305 „Hölbach zw. Rappweiler u. Niederlosheim“ aufgeführt (Status: nur adulte Stadien, Jahr: 2002). Die in diesem Gebiet festzulegenden Ziele und Maßnahmen müssen so ausgerichtet werden, dass ein günstiger Erhaltungszustand des Großen Feuerfalters erreicht oder erhalten wird. Der Große Feuerfalter ist nach der Roten Liste der Tagsschmetterlinge des Saarlandes nicht gefährdet (CASPARI & ULRICH 2008).

Erfassungsmethode:

Durch Luftbildauswertung und Geländebegehung wurden alle für den Großen Feuerfalter geeigneten Flächen vorab festgelegt. Diese Flächen wurden auf Eier der ersten und zweiten Generation (24.6.09, 03.07.09, 17.09.09) mittels Präsenz/Absenz-Erfassung untersucht. Dazu wurden auf den infrage kommenden Standorten stichprobenartig die geeigneten Eiablagepflanzen (hier *Rumex crispus*, *Rumex obtusifolius*) abgesucht.

Ergebnis:

In 12 Teilbereichen (Patches) wurden Eier des Großen Feuerfalters nachgewiesen (s. Karte 2). Imagines konnten keine beobachtet werden. Insgesamt wurden 20 Eier gefunden, immer an *Rumex obtusifolius*. Zwei Mal war eine Pflanze mit zwei Eiern belegt, 18 Mal wurde pro Pflanze nur ein Ei abgelegt. Die Schwerpunkte der Vorkommen liegen im nördlichen und südlichen Teil des FFH-Gebietes im Bereich der Feucht- und Nasswiesen (genutzt und junge Brachen) sowie der Borstgrasrasen. Im mittleren Teil im Bereich der intensiv genutzten Feuchtweiden und der schon älteren Feuchtwiesenbrachen konnten keine Nachweise erbracht werden.

Die besiedelten 11 Teilflächen liegen max. 1,5 km voneinander entfernt, so dass eine gute Vernetzung der Teilhabitate gegeben ist. Die Eibesatzrate ist gering bis mittel, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Eiablagepflanzen pro Patch nur stichprobenartig abgesucht wurden. Im Umkreis von weniger als 5 km, insbesondere in der Losheimer Bachaue, kommen weitere Populationen von *Lycaena dispar* vor. Da das Hölbachtal mit der Losheimer Bachaue direkt verbunden ist, ist ein Austausch der Populationen gegeben. Insgesamt kann somit der Zustand der Population als gut (B) bezeichnet werden.

Die Habitatqualität der Feuchtgrünlandkomplexe der Hölzbachaue kann ebenfalls als gut (B) bezeichnet werden. Lediglich im mittleren Hölbachtal (Intensivweide, Altbrachen mit dichten Hochstaudenflur-Röhrichtkomplexen und Dominanzbeständen von *Impatiens glandulifera*) mangelt es an gegliederten Grünlandkomplexen mit diversem Nutzungsmosaik. Die Habitateignung für die Larven kann ebenfalls als gut bezeichnet werden: Vorkommen besonner, frei stehender Raupenwirtspflanzen in gemähten und jung brach liegenden Teilflächen, Grenzlinienanteil durch differenzierte Nutzung im Grünland.

Neuntöter (*Lanius collurio*):

Der Neuntöter steht in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie. Die Art ist im Standarddatenbogen mit Status n = Brutnachweis (1990) geführt. Nach der Roten Liste der Brutvögel des Saarlandes (Süßmilch et al. 2008) gehört der Neuntöter in die Kategorie V = Arten der Vorwarnliste.

Methode:

Auf zwei Begehungen (24.06.09, 03.07.09) wurden alle Neuntöter optisch (Sichtbeobachtung) bzw. akustisch (artspezifische Lautäußerungen) kartiert und ihre Fundorte, ihr Verhalten sowie ihre Aktivitäten notiert. Die Einordnung in die vier Kategorien Brutzeitbeobachtung, Mögliches Brüten, Wahrscheinliches Brüten und Sicheres Brüten erfolgte nach den Atlaskriterien des Atlas der Brutvögel des Saarlandes (Bos et al. 2005).

Ergebnis:

Insgesamt wurden drei Reviere kartiert. Bei allen drei Revieren kann von einem wahrscheinlichen Brüten ausgegangen werden: Es wurden Männchen und Weibchen zur Brutzeit im geeigneten Lebensraum beobachtet und das Verhalten der Altvögel deutete auf ein Nest hin.

Ein Revier befindet sich im Nordteil im Bereich einer Obstwiese und Feuchtgrünland mit begleitenden Büschen und Baumhecken. Die beiden anderen Reviere befinden sich im Südteil des Hölzbachs im Randbereich der Aue auf Feuchtgrünlandflächen mit begleitenden Hecken und Gebüsch.

Eisvogel (*Alcedo atthis*):

Der Eisvogel steht in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie. Die Art ist im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes 6406-305 „Hölbach zwischen Rappweiler und Niederlosheim“ nicht aufgeführt. Nach der Roten Liste der Brutvögel des Saarlandes (Süßmilch et al. 2008) gehört der Neuntöter in die Kategorie V = Arten der Vorwarnliste.

Methode: siehe Neuntöter

Ergebnis:

Der Eisvogel (sowohl Männchen als auch Weibchen) wurde regelmäßig sowohl am Hölzbach selbst als auch an den Fischeichen bei der Jagd beobachtet. Der Schwerpunkt der Beobachtungen liegt eindeutig im südlichen Teil des Hölzbachtals. Alle Beobachtungen deuten auf ein wahrscheinliches Brüten in diesem Abschnitt mit einem Revier hin: Männchen und Weibchen wurden zur Brutzeit im geeigneten Revier beobachtet, das Revier war regelmäßig besetzt, Verhalten und Rufe der Vögel deuteten auf ein Nest hin.

Groppe (*Cottus gobio*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*):

Die Daten zum aktuellen Bestand der Groppe und des Bachneunauges wurden vom ZfB zur Verfügung gestellt und basieren auf einer Befischung des Fischereiverbandes im Sommer 2008 auf einer Fließstrecke zwischen dem Absturz an der Teichanlage in der Mitte des FFH-Gebietes und der Einmündung in den Losheimer Bach. Es handelt sich um eine Artenliste ohne genaue Fundverortung.

Die Groppe wurde hierbei in sehr hoher Individuenzahl (ca. 1.500 Individuen) und unterschiedlichen Altersstadien nachgewiesen. Das Vorkommen des selteneren Bachneunauges beschränkte sich weitgehend auf den grobgeröllärmeren Bereich zwischen der B 268 und der Einmündung in den Losheimer Bach.

Biber (*Castor fiber*):

Der Biber ist bereits vor mehreren Jahren aus dem Losheimer Bach in das Hölbachtal eingewandert. Er hat seinen Aktionsschwerpunkt in den letzten Jahren von unterhalb der Fischteiche im mittleren Abschnitt des FFH-Gebietes in den südlichen Abschnitt unterhalb des südlichen Freizeitgrundstücks verlagert. Eine weitere Ausbreitung gewässeraufwärts hat offenbar nicht stattgefunden. Die Bauaktivitäten lassen aktuell auf einen Familienverband schließen.

Die Gewässerschnitte des Hölzbach innerhalb des FFH-Gebietes sind für den Biber grundsätzlich als geeignet zu beurteilen (Habitatindex II nach HEIDECKE 1989), wobei das gewässernahe Gehölzangebot in weiten Teilen des FFH-Gebiets jedoch eher gering ist.

7.2 Beeinträchtigung der Populationen von Arten des Anhangs II der FFH-RL und der VSR

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*):

Im mittleren Teil des Hölzbachs nördlich der großen Fischteiche schreitet die Sukzession der Feucht- und Nassbrachen weiter fort. Die Grünlandbrachen entwickeln sich zu großflächigen Hochstauden-Röhricht-Komplexen. Geeignete Eiablagehabitats sind hier nicht mehr vorhanden. Zudem wirkt ein Fichtenriegel, der über die Hälfte der Auenbreite einnimmt, als Wanderhindernis.

- zugeordnete Maßnahme E4: Rodung des Fichtenriegels, Öffnung der Hochstauden-Röhricht-Komplexe

Ein weiteres Wanderhindernis in Form eines Querriegels mit standortfremden Gehölzen, das sowohl die Vernetzung der Populationen im Hölbachtal selbst als auch mit den Populationen in der Losheimer Bachaue erschwert, befindet sich im Südteil des Hölbachtals im Bereich einer Fischteichanlage.

- zugeordnete Maßnahme E8: Rodung der standortfremden Gehölze, Verlandung der Fischteiche, Entwicklung von feuchten Nassbrachen

Vor allem im Nordteil haben sich im Uferbereich entlang des Hölzbaches großflächige Dominanzbestände von Neophyten (*Impatiens glandulifera*, *Heracleum mantegazzianum*) entwickelt, die die Entwicklung von Uferstrandstreifen und Feuchtgrünland mit den geeigneten Raupennahrungspflanzen vollkommen unterbinden.

- zugeordnete Maßnahme E1: Zurückdrängen der Neophyten durch ganzjährige Beweidung

Der Bereich südlich der Furt wird intensiv beweidet mit der Folge, dass die Ufervegetation zerstört wurde und geeignete Eiablagehabitats fehlen.

- zugeordnete Maßnahme E3: Reduktion der Bestandsdichte, Entwicklung Uferstrandstreifen

Im Südteil wird bis unmittelbar an den Hölzbach gemäht. Es fehlen entsprechende Uferstrandstreifen als Eiablagehabitats.

- zugeordnete Maßnahme BT 12, BT 13 und BT 14: Belassen von 3-5 m breiten Randstreifen beiderseits des Hölzbachs mit abschnittsweiser Mahd zu unterschiedlichen Zeitpunkten in mehrjährigen Abständen

Da die Beeinträchtigungen bezogen auf das ganze FFH-Gebiet auf mäßigem bis mittlerem Flächenanteil stattfinden, kann die Gesamtbeeinträchtigung als mittel (B) bewertet werden.

Somit ergibt sich für die Bewertung des Erhaltungszustands des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet 6406-305 „Hölbach zwischen Rappweiler und Niederlosheim“ nach dem BfN-Schema ein Gesamtwert von B.

Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigung	B
Gesamtwert	B

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Im Südteil steht in einem Neuntöter-Revier ein Jagd-Ansitz unmittelbar am Bach, der zu einer Störung des Neuntötters während der Brutzeit führen kann.

- zugeordnete Maßnahme: Entfernung oder Verlegung des mobilen Jagdansitzes während der Brutzeit (Mai bis Juli) =A4

Im Südteil wird unmittelbar bis an den Hölzbach gemäht. Es fehlen entsprechende Uferrandstreifen, das Insektenangebot ist reduziert. Großinsekten stellen die wichtigste Nahrungsgrundlage für den Neuntöter dar.

- zugeordnete Maßnahmen BT 12, BT 13 und BT 14: Belassen von 3-5 m breiten Randstreifen beiderseits des Hölzbachs mit abschnittsweiser Mahd zu unterschiedlichen Zeitpunkten in mehrjährigen Abständen

Im Bereich südlich der Furt findet eine intensive Beweidung mit Zerstörung der Ufervegetation statt. Auf der gesamten Weidefläche ist das Nahrungsangebot von Großinsekten für den Neuntöter durch die Intensivbeweidung reduziert.

- zugeordnete Maßnahme E3: Reduktion der Bestandsdichte

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Im Südteil steht im Eisvogel-Revier ein Jagd-Ansitz unmittelbar am Bach, der zu einer Störung des Eisvogels führen könnte.

- zugeordnete Maßnahme: Entfernung oder Verlegung des mobilen Jagdansitzes während der Brutzeit (April bis August) = A4

Die natürliche Fließgewässerdynamik ist stellen- und abschnittsweise durch Begradigungen, Uferverbau, Sohlabstürze und kleine Betonfundamente gestört.

- zugeordnete Maßnahmen BT 11, 12, 13 und 14: Entfernung Uferverbau und Steinschüttung, Entfernen Sohlabsturz und Sohlschwelle, Entfernen Betonfundament

Groppe (*Cottus gobio*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*):

Die Ausbreitungsfähigkeit von Groppe und Bachneunauge wird innerhalb des Hölbach durch mehrere Querbauwerke, resp. Sohlabstürze und Stauhaltungen beeinträchtigt, die meist in Verbindung zu Freizeiteinrichtungen und/oder einer fischereiwirtschaftlichen Nutzung stehen.

Im Bereich der Intensivweide ist die Gewässersohle durch Viehtritt stark beeinträchtigt. Damit verbunden ist eine punktuelle Nitrifizierung und Trübung des Wasserkörpers, die lokal auch zu einer Verschlammung des Lückensystems führen kann, was gleichbedeutend mit einem Lebensraumverlust für die Groppe sein kann.

- zugeordnete Maßnahmen A1, A2, A3, BT 16 und 17, E3: Einstellen Wasserentnahme für Fischteiche, Rückbau Staudamm und Sohlabstürze, Betonfundament, Verringerung Sohlvertritt (Intensivbeweidung)

Biber (*Castor fiber*):

Das FFH-Gebiet ist aus der Sicht einer weitgehend fehlenden verkehrstechnischen Anbindung als geeignetes Habitat für den Biber zu betrachten. Die Gefahr einer Verunfallung besteht lediglich im Bereich der stark befahrenden B 268, die den Verbund zum Mündungsbereich des Hölbach und die Anbindung an den Losheimer Bach unterbricht. Limitierend auf die weitere Ausbreitung im Gebiet wirkt sich jedoch das weitgehende Fehlen gewässerbegleitender Gehölzsäume aus. Dichtere Bestände finden sich lediglich im südlichen Bereich des Gebietes.

- zugeordnete Maßnahmen BT 10, A3: Entwicklung von 20m breiten Gehölzstreifen, Entfernung Betonfundament ehemalige Brücke

7.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustands bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Arten des Anhangs II der FFH-RL und der VSR

Die folgenden Erhaltungsziele sind im aktuellen Standarddatenblatt formuliert:

Erhaltung bestehender Populationen des Bibers
Erhaltung und Förderung der Populationen des Bachneunauges und der Groppe: <ul style="list-style-type: none">• Verbesserung der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte• Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten• Sicherung der natürlichen Fischbiozönose• Erhalt und ggf. Wiederherstellung natürlicher/naturnaher reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen
<ul style="list-style-type: none">• Erhaltung bestehender bzw. Erweiterung der Lebensräume von Populationen des Großen Feuerfalters a. durch Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitats (Wiesen bzw. Feuchtbiootope und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen) und Bestände oxalatarmer Ampferarten [<i>Rumex spec.</i>])• Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung (Mosaik aus gemähten Flächen und Brachestrukturen mit der Eiablagepflanze)
Erhaltung bestehender Populationen des Neuntöters: <ul style="list-style-type: none">• Sicherung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung)• Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen• Erhaltung von miteinander vernetzten Heckenzeilen

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*):

Grundsätzlich sind Populationen des Großen Feuerfalters durch folgende Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zu sichern bzw. zu fördern:

- 1-2-schürige Mahd außerhalb der Falterflugzeit zwischen dem 01. bis 20. Juni und dem 01. bis 20. August
- Regelmäßige Mahd von Teilflächen von Jahr zu Jahr alternierend (Mosaikmahd): neben den ein- bis zweimal pro Jahr gemähten Parzellen sollen immer auch ungemähte Teilflächen (mit den Eiablagepflanzen = oxalatarmer *Rumex*-Arten) vorhanden sein;
- abschnittsweises Mähen der Säume zu unterschiedlichen Zeitpunkten in mehrjährigen Abständen
- Biotopverbund durch Schaffung 3-5 m breiter besonnener durchgängiger Graben-/Gewässersäume

Alternativ zur Wiesennutzung kann auch eine extensive Beweidung eine geeignete Bewirtschaftungsform darstellen, sofern die Bestandsdichte so gering ist, dass sich auch verstaudete Bereiche halten können (entweder durch Rotationskoppelbeweidung oder Standbeweidung <1-3 GVE/ha/a). Günstig wirkt sich eine Weideruhe zwischen dem 01. November und 31. März auf die Populationen aus.

Einzelne Lebensraumtypen-bezogene Maßnahmen zur Förderung des Großen Feuerfalters wurden bereits in Kap. 6.2 (LRT 3260) genannt. Darüber hinaus sind die folgenden Entwicklungsmaßnahmen auf ausgewiesenen Entwicklungsflächen vorzusehen:

Flächen-Nr.	Entwicklungsmaßnahmen	Priorität (1-3)
E1	Beweidung mit Rindern (Galloways) entweder als Ganzjahresbeweidung (<1GVE/ha/a) oder Rotationskoppelweide	2
E2	Regelmäßige 1-2-schürige Mahd von Teilflächen von Jahr zu Jahr alternierend (Mosaikmahd): neben den ein- bis zweimal pro Jahr gemähten Parzellen sollen immer auch ungemähte Teilflächen vorhanden sein	2
E3	Reduktion der Bestandsdichte; Weideruhe zwischen 1. November und 31. März	1
E6	Regelmäßige 1-2-schürige Mahd von Teilflächen von Jahr zu Jahr alternierend (Mosaikmahd): neben den ein- bis zweimal pro Jahr gemähten Parzellen sollen immer auch ungemähte Teilflächen vorhanden sein	2
E7	Regelmäßige 1-2-schürige Mahd von Teilflächen von Jahr zu Jahr alternierend (Mosaikmahd): neben den ein- bis zweimal pro Jahr gemähten Parzellen sollen immer auch ungemähte Teilflächen vorhanden sein	2

Im Rahmen der Wiesennutzung ist zur Sicherung und Förderung des Großen Feuerfalters wie auch anderer wertgebender Tagfalterpopulationen das Prinzip einer alternierenden Rotationsmahd mit Belassen von Altgrasstreifen auf jeder Teilfläche zwingend einzuhalten. Ebenso ist zur Schonung der Mikro- und Mesofauna nach Möglichkeit der Einsatz eines Balkenmähers vorzusehen.

Die alternative Extensivbeweidung mit Galloways (auch im Rahmen einer Ganzjahresbeweidung) hat sich bereits in zahlreichen Projekten der Landschaftspflege bewährt (zusammenf. Darst. bei BUNZEL-DRÜKE et al. 2008). Ein entsprechendes Projekt der ÖkoFlächenManagement GmbH in Freisen befindet sich derzeit in der Genehmigungsplanung.

Aufgrund ihres unselektiven Fressverhaltens, ihres schonenden Verbisses und ihres vergleichsweise geringen Gewichtes eignen sich Galloways sehr gut für die Landschaftspflege empfindlicher Offenlandbiotop. Ihre breiten Klauen ermöglichen überdies auch eine schonende Beweidung von Feuchtbiotopen. Die Eignung von Galloways für die Pflege von Nass- und Feuchtgrünland sowie (feuchten) Borstgrasrasen ist nachgewiesen (BUNZEL-DRÜKE et al. 2008, RAMANN 1998).

Die Beweidung soll auch dazu dienen, die Neophyten im Uferbereich des Hölzbach (*Impatiens glandulifera*, *Heracleum mantegazzianum*) zurückzudrängen, die die Entwicklung geeigneter Raupennahrungspflanzen des Großen Feuerfalters streckenweise vollkommen unterbinden.

Alle Parzellen auf Entwicklungsfläche E1 (mit Ausnahme einer kleinen Arrondierungsfläche = Teil des Flurstücks 302/1, Flur 6, Gemarkung Rappweiler) befinden sich im Besitz der NLS und sollen großräumig abgezäunt und im Rahmen einer Stand- oder Rotationskoppelweide bewirtschaftet werden. Dazu wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Landes und der Europäischen Union gemäß den Vorschriften des Entwicklungsplans Ländlicher Raum 2007-2013 zur Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert gestellt.

Über ein begleitendes Monitoring wird die optimale Entwicklung und Pflege der entsprechenden Biotop überwacht und die Beweidungsparameter wie Besatzdichte, -dauer und -zeitpunkt ggf. angepasst.

Für die Umsetzung der Maßnahmen auf den Flächen E2, E6 und E7 sind Nutzungsvereinbarungen mit den örtlichen Landwirten anzustreben.

Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Groppe (*Cottus gobio*):

An Gewässern mit Vorkommen der beiden Arten sind Bewirtschaftungsmaßnahmen in der Aue, die sich nachteilig auf den Lebensraum der Arten auswirken (Umbruch, Düngung, chemische Unkrautbekämpfung) grundsätzlich zu vermeiden.

Die biologische und physikalisch-chemische Gewässergüte ist seit Bestehen der Kläranlage Rappweiler in einem guten Zustand.

Als Entwicklungsmaßnahmen zur weiteren Verbreitung beider Arten sind insbesondere die Beseitigung von Wanderhindernissen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Gewässers und damit gleichzeitig auch die Wiederherstellung des natürlichen Geschiebetriebes vorzusehen. Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Population des Bachneunauges ist insbesondere die Gewässerdurchgängigkeit zwischen Abschnitten mit kiesigen Laichsubstraten und Bereichen mit Feinsedimenten (Querderhabitate).

Entsprechende Lebensraumtypen-bezogene Maßnahmen wurden bereits in Kap. 6.2 (LRT 3260) genannt und umfassen die Beseitigung von Sohlabstürzen, die Einstellung von Wasserentnahmen für Fischteiche, die Vermeidung von Trittschäden im Falle einer (intensiven) Beweidung sowie die Entwicklung von Ufersäumen.

Grundsätzlich ist auf das Ausräumen von den Abfluss hemmenden Strukturen (Schwemmholz) sowie eine durchgehende Entkrautung, auch im Rahmen der Gewässerunterhaltung, zu verzichten.

Im Falle einer fischereiwirtschaftlichen Nutzung des Hölbach ist eine Erhöhung des Prädationsdruckes, z.B. durch gezielten Forellenbesatz, zu vermeiden.

Biber (*Castor fiber*):

Zur Sicherung der bestehenden Populationen ist zunächst insbesondere eine Störung im Bereich der Biberburgen und die Zerstörung der Biberdämme zu vermeiden. Hier besteht zur Zeit erhebliches Konfliktpotenzial, da das Aktivitätszentrum des Bibers derzeit im Bereich des südlichen, freizeitlich genutzten Privatgrundstückes liegt. Die zur Wasserentnahme für die Teiche angelegte Stauhaltung wurde durch den Biber erhöht, was zu einer weitgehenden Überschwemmung des Grundstückes und der Spielanlagen geführt hat (vgl. Kap. 10 und Abb. 16).

Südlich davon besteht eine weiterer Staudamm, der zu einer großflächigen Überschwemmung der Aue geführt hat. Der rezente Abfluss erfolgt daher hauptsächlich über den Graben am linksseitigen Auerand, was im Hochwasserfall wiederholt zu einer Überschwemmung der B 268 führte (s. Abb. 22).

Die in Kap. 6.2 (LRT 3260) bereits aufgeführten Lebensraumtypen-bezogenen Maßnahmen umfasst die Beseitigung des Betonsockels im Uferbereich des Hölbach (A4). Darüber hinaus ist aufgrund des Mangels an dichteren, gewässerbegleitenden Gehölzsäumen die Schaffung ungenutzter (weichholzreicher) Gewässerrandstreifen als Entwicklungsmaßnahme vorzusehen (vgl. Maßnahme in BT 305-0010).



Abb. 22: verstärkte Wasserführung und Ausuferung des Grabens am Auerand bei Hochwasser infolge des Biberdamms

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Als Schutzziel für den Neuntöter kann die Erhaltung und Entwicklung von halboffenen, extensiv genutzten gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen angesehen werden. Die im Projektgebiet vorhandenen Hecken und Gebüsch fungieren als Ansitzwarte, Schlafplatz und vor allem als Brutplatz und dürfen nicht weiter reduziert werden. Die Entwicklung von weiteren Heckenstreifen im Randbereich der Aue kann sich positiv auf die Bestände des Neuntötters auswirken. Dabei ist auf eine ausreichende Vernetzung der Hecken- und Gebüschstrukturen zu achten. Die Sukzession der mageren Grünlandflächen zu geschlossenen Hochstauden- Röhricht-Komplexen und langfristig zum Wald würde das reichliche Vorkommen der Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) reduzieren, einem wesentlichen Nahrungselement des Neuntötters, der vor allem auf Großinsekten angewiesen ist. Die intensive Beweidung im Nordteil des FFH-Gebietes südlich der Furt wirkt sich deshalb auch nachteilig auf das Nahrungsangebot des Neuntötters aus und ist deshalb zu extensivieren. Einer extensiven Beweidung mit Robustrindern steht nichts entgegen. Ungünstig wirken sich auch Störungen an den Brutplätzen während der Brutzeit aus, die deshalb zu vermeiden sind.

Die Umsetzung der bereits in Kapitel 6.2 auf die Lebensraumtypen LRT 6230 und 6510 bezogenen Maßnahmen wirken sich auch positiv auf die Bestände des Neuntötters aus. Als weitere Maßnahmen können vorgeschlagen werden:

- die Verlegung eines mobilen Jagdansitzes während der Brutzeit aus dem Neuntöter-Revier zur Vermeidung von Störungen (A4)
- die Extensivierung der Grünlandnutzung insbesondere im Bereich der Intensivbeweidung (E3)
- die Entwicklung von Gewässerrandstreifen und Ufersäumen (BT 12, 13 und 14).

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Alle Maßnahmen zur Verbesserung der Fließgewässerdynamik wirken sich positiv auf den Bestand des Eisvogels aus. Maßnahmen wie z.B. Verrohrungen, die zur Zerschneidung des besiedelten Eisvogel-Lebensraums führen, sind zu vermeiden. Die Gewässerunterhaltung muss den Ansprüchen der Art entsprechend schonend erfolgen. Frisch angerissene Prallhänge und Steilufer sind als potentielle Standorte für die Anlage der selbst gegrabenen Brutröhre zu erhalten. Sitzwarten, wie z. B. das Gewässer überragende Äste in weniger als drei Meter Höhe sollten nicht entfernt werden. Die Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträge im Bereich des Gewässers, die zu einer Verschlechterung der Kleinfischfauna, der Nahrungsgrundlage des Eisvogels, führen könnten, sind zu reduzieren. Störungen an den Brutplätzen sind zu vermeiden. Der Bau der Kläranlage in der Hölzbachau südlich von Rappweiler hat sich auf die Gewässergüte des Hölzbachs positiv ausgewirkt.

Die Maßnahmen und Schutzziele, die den FFH-Anhangsarten Biber, Bachneunauge und Groppe zugute kommen, wirken sich auch nachhaltig positiv auf den Eisvogel aus. Entsprechende Lebensraumtypenbezogene Maßnahmen (LRT 3260) für diese Arten wurden in Kap. 6.2 genannt. Sie umfassen im Wesentlichen die Beseitigung von Gewässerverbauungen im und am Hölzbach (BT 11, 12, 13 und 14) sowie die Verlegung eines mobilen Jagdansitzes aus dem unmittelbaren Uferbereich des Hölzbachs zur Vermeidung von Störungen (A4)

8. Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten/ Flächen des FFH-Gebietes

Weitere als die in Kap.7 behandelten Arten wurden in Abstimmung mit dem ZfB nicht betrachtet.

Nachfolgend sind weitere Entwicklungsziele und Maßnahmen formuliert, deren Umsetzung gem. FFH-Richtlinie zur Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands zwar nicht zwingend erforderlich sind, die jedoch entscheidend zu einer Verbesserung der Biotope und Lebensstätten von Arten beitragen können.

Die Maßnahmen sind an die genannten Entwicklungsflächen gebunden (vgl. Karte 4)

Entwicklungsziele und –maßnahmen auf weiteren Flächen zur Verbesserung von Biotopen und Lebensräumen für Arten:

Flächen-Nr.	Entwicklungsziel	Entwicklungsmaßnahmen	Priorität (1-3)
E4	Feuchte Nasswiesen-Nassbrachen-Komplexe guter Zustand	Rodung Fichtenriegel, partielle Sukzession und Freihalten von Nasswiesenstreifen (z.B. Jagdpächter) bzw. alternierende Mahd von Teilflächen in mehrjährigen Abständen	2
E5	Feuchte Nassbrachen guter Zustand	Rückbau Fischteiche, Aufschüttungsfläche und Freizeiteinrichtungen	3
E8	Feuchte Nassbrachen guter Zustand	Entfernung standortfremder Nadelbäume	3
		Verlandung/Rückbau Fischteiche	3
E9	Feuchte Nassbrachen guter Zustand	Verlandung Fischteich	3
E10	artenreiche Flachland-Mähwiese (LRT 6510)	2-schürige Mahd nach dem 15.06., keine Düngung	3

Auf den Flächen E4 bis E9 kann die Entwicklung von Feucht- und Nassbrachenbereichen über freie Sukzession erfolgen, alternativ können die Flächen auch extensiv bewirtschaftet werden bzw. es sind Nasswiesen-Nassbrachen-Komplexe zu entwickeln, indem Teilflächen von Jahr zu Jahr alternierend gemäht werden (Mosaikmahd).

Die derzeitige intensive Grünlandnutzung auf E 10 sollte mit dem Ziel der Entwicklung magerer Flachlandmähwiesen (LRT 6510) extensiviert werden.

9. Aktuelles Gebietsmanagement

Aktuelle Bewirtschaftungsverträge mit dem LUA im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (ELER) bestehen im südlichen und nördlichen Abschnitt des FFH-Gebietes.

Die Fläche im Norden umfasst folgende Parzellen in der Gemarkung Rappweiler:

Flur 5: 395/1, 405/1, 460/1, 470/1, 479/1, 496/2, 501/2, randlich übergreifend auf 415/1 und 440/1

Flur 6: 245/1

Sie werden unter folgenden Vorgaben bewirtschaftet (Vertrag bis einschließlich 2011):

- Mahd nach dem 30. Juni
- Verzicht auf organische oder mineralische Düngung sowie chemischen Pflanzenschutz
- Verzicht auf Befahrung und Bearbeitung der Flächen in der Zeit vom 1. März bis zur ersten Nutzung
- keine Nachsaat
- keine Be- und Entwässerung
- Auf den Flächen werden teilweise jährlich wechselnde ca. 6-8 m breite Altgrasstreifen bzw. -bereiche angelegt
- Nachbeweidung

Die Bewirtschaftung des südlichen Schlages ist im Wesentlichen auf das Flurstück 20/5 auf Flur 5 (Gemarkung Niederlosheim) beschränkt und greift randlich auf die Parzellen 20/30, 1/22 und 1/16 über.

Er wird unter folgenden Vorgaben bewirtschaftet (Vertrag bis einschließlich 2012):

- Mahd nach dem 15. Juli
- Verzicht auf organische oder mineralische Düngung sowie chemischen Pflanzenschutz
- Verzicht auf Befahrung und Bearbeitung der Flächen in der Zeit vom 1. März bis zur ersten Nutzung
- keine Nachsaat
- keine Be- und Entwässerung
- die Fläche wird extensiv nachbeweidet
- die nassen Altgrasbereiche werden nicht genutzt.

Die übrigen Flächen innerhalb des FFH-Gebietes werden entweder rezent nicht mehr bewirtschaftet oder die Bewirtschaftung erfolgt unregelmäßig, dann aber stellenweise intensiv (südlicher Teil des FFH-Gebietes). Die insbesondere im Nordteil früher weit verbreitete Weidennutzung wurde aufgegeben; lediglich im Mittelteil des Gebietes findet derzeit intensive Rinderbeweidung statt.

Auch in diesen Bereichen wäre der Abschluss weiterer Bewirtschaftungsverträge im Sinne des Naturschutzes wünschenswert.

10. Konfliktlösung/Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen

Die geplanten und in Kap. 6 und 7 beschriebenen Maßnahmen stehen in Einklang mit den im Standarddatenblatt formulierten Erhaltungszielen.

Die Kompatibilität mit weiteren Planungsgrundlagen (ABSP, BK II) wurde ebenfalls abgeprüft.

Um eine nachhaltige Sicherung des guten Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten innerhalb des FFH-Gebietes zu gewährleisten, sind bestehende und in Zukunft im Umfeld der Projektfläche geplante Maßnahmen am vorliegenden Managementplan zu orientieren. Dies ist insbesondere von entscheidender Bedeutung im Hinblick auf die Wiederaufnahme einer wirtschaftlich rentablen oder auf dem Vertragsnaturschutz basierenden Nutzung der Flächen, welche vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Verbrachung des FFH-Gebietes dringend geboten ist.

Im nördlichen Teil des FFH-Gebietes befinden sich großflächig zusammenhängende Parzellen im Eigentum der Naturlandstiftung Saar, so dass hier entsprechende Maßnahmen (s. Kap. 7.3) direkt umgesetzt werden können.

Insbesondere im südlichen Abschnitt sollten mit den örtlichen Landwirten Nutzungsvereinbarungen mit dem Ziel einer extensiven Nutzung nach den im MaP dargestellten Maßnahmenkatalog angestrebt werden.

Die mit dem Naturschutz konkurrierenden Nutzungsansprüche im Bereich der freizeithlich genutzten Privatgrundstücke (Freizeitanlagen, Fischteiche, Aufstauung und Wasserentnahme am Hölbach) lassen sich voraussichtlich auf absehbare Zeit nicht ausräumen. Mittel- bis langfristig wäre daher ein Flächenerwerb sinnvoll, der z.B. im Rahmen der Ökokontoregelung für entsprechende Maßnahmenträger wie die ÖFM wirtschaftlich interessant sein könnte.

Die Aktivitäten des Bibers im südlichen Abschnitt des FFH-Gebietes (südlich des Freizeitgrundstücks) haben zu einer perennierenden großflächigen Überschwemmung der Aue geführt. Der rezente Abfluss erfolgt daher hauptsächlich über den Graben am linksseitigen Auerand, was im Hochwasserfall wiederholt zu einer Überschwemmung der B 268 führte. Zukünftig sind deshalb in Absprache mit dem LUA und dem LfS im Bedarfsfall entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Möglicherweise ist es ausreichend, die B 268 am linken Auerand gegen das über den randlichen Graben zugeführte Hochwasser durch die Aufschüttung eines ca. 1m hohen Damms zu sichern. Der Sachverhalt ist jedoch zunächst hydraulisch zu prüfen.

Eine Verlagerung des Aktivitätsschwerpunktes des Bibers in südliche Richtung würde zu einer weiteren Verschärfung der Konflikte führen und gleichzeitig die hochwertigen Borstgrasrasenbestände durch Überflutung in ihrer Ausprägung gefährden. Die Aktivitäten und die Dispersion des Bibers sollte daher weiter beobachtet werden, ggf. ist eine Ausbreitung nach Süden in die Borstgrasrasenbestände durch entsprechende Verbrämungsmaßnahmen zu unterbinden.

11. Zusammenfassung

Der vorliegende FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet 6406-305 („Hölbachtal zwischen Rappweiler und Niederlosheim“) beschreibt die zur Sicherung der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und Populationen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie notwendigen Ziele und Maßnahmen.

Die grundsätzlich anzuwendenden Erhaltungsziele und -maßnahmen zur Sicherung und (Wieder-) Herstellung der Lebensraumtypen und Arten zielen zum einen auf den Hölbach selbst und umfassen die Wiederherstellung bachbegleitender Gewässersäume (LRT 3260 und 6430), den Rückbau von Sohlabstürzen zur Habitatverbesserung von Groppe und Bachneunaue sowie das Zurückdrängen von Neophyten. Zum anderen ist die Vermeidung einer großflächigen Verbrachung der Bachaue angezeigt, um den Verlust der Grünland-Lebensraumtypen und -Habitate zu vermeiden. Bei der Bewirtschaftung sind insbesondere die Habitatansprüche des Großen Schillerfalters zu Grunde zu legen.

Ein besonderer Schwerpunkt ist auf den prioritären Lebensraumtyp „Borstgrasrasen“ zu legen, der vor allem im südlichen und nördlichen Abschnitt des Gebietes noch in sehr hochwertigen und artenreichen Beständen vorkommt. Die in der aktuellen Form mit dem LUA abgeschlossenen Bewirtschaftungsverträge im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (ELER) sind geeignet die Flächen langfristig in ihrer derzeitigen Ausprägung zu sichern und sollten fortgeschrieben werden.

Weitere vorgeschlagene Entwicklungsziele und Maßnahmen betreffen den Rückbau von Freizeiteinrichtungen, Fischteichen und die Beseitigung von Fichtenriegeln.

12. Literatur

- BALZER, S, M. DIETERICH & J. KOLK (2008): Management- und Artenschutzkonzepte bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie. Tagungsband zur Tagung „Management und Natura 2000“ vom 7.-10. April 2008 auf der Insel Vilm (= Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 69). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). Bonn-Bad Godesberg.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2001): Berichtspflichten in NATURA 2000-Gebieten. Angewandte Landschaftsökologie, Heft 42. Bonn-Bad Godesberg.
- BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ - LANDESVERBAND SAARLAND (HRSG., 2003): Auenschutz- und Auenentwicklungskonzept für das Saarland. Saarbrücken
- BUNZEL-DRÜKE, M., C. BÖHM, P. FINCK, G. KÄMMER, R. LUICK, E. REISINGER, U. RIECKEN, J. RIEDL, M. SCHARF O. ZIMBALL (2008): Praxisleitfaden für Ganzjahresbeweidung in Naturschutz und Landschaftsentwicklung – „Wilde Weiden“. – AG Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V. Bad-Sassendorf-Lohne, 215 S.
- CASPARI, S. & ULLRICH (2008): Rote Liste der gefährdeten Tagfalter (Rhopalocera und Hesperidae) und Widderchen (Zygaenidae) des Saarlandes, 4. Fassung. In: Rote Liste gefährdeter Tiere und Pflanzen des Saarlandes, Ministerium für Umwelt und DELATTINIA (Hrsg.), Atlantenreihe Bd. 4: S. 343-382.
- DIERSCHKE, H. (1994): Pflanzensoziologie: Grundlagen und Methoden. - Eugen Ulmer, Stuttgart.
- DOERPINGHAUS, A., C. EICHEN, H. GUNNEMANN, P. LEOPOLD, M. NEUKIRCHEN, J. PETERMANN & E. SCHRÖDER (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (= Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 20). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). Bonn-Bad Godesberg.
- EBERT, G. & RENNWALD, E. (Hrsg.) (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs, Band 1 und 2: Tagfalter I und II. - Eugen Ulmer Stuttgart.
- ELLWANGER, G. & E. SCHRÖDER (2006): Management von Natura 2000-Gebieten. Erfahrungen aus Deutschland und ausgewählten anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. (= Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 26). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). Bonn-Bad Godesberg.
- HEIDECKE, D. (1989): Ökologische Bewertung von Biberhabitaten. - Säugetierkundl. Inf. 3/13: 13-28
- LÖFFLER, E. & KINSINGER, C. (1998): Gewässertypenatlas für das Saarland. Saarbrücken
- LÖFFLER, E. & C. KINSINGER (2007): Gutachten zur „Ermittlung und Bewertung der Entwicklungsfähigkeit saarländischer Fließgewässer als Grundlage für die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen zur Erreichung des guten Zustandes nach Vorgabe der EG-WRRL, Auftraggeber: Ministerium für Umwelt

- LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2009): Handbuch zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg, Version 1.2. Karlsruhe.
- MINISTERIUM LÄNDLICHER RAUM BADEN-WÜRTTEMBERG – MLR (HRSG.) (2000): Natura 2000, Baden-Württemberg, Lebensräume und Arten von A bis Z im Europäischen Verbund. Stuttgart.
- PETERSON, B., G. ELLWANGER, G. BIEWALD, U. HAUKE, G. LUDWIG, P. PRETSCHER, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1: Pflanzen und Wirbellose (= Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg.
- PETERSON, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere (= Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg.
- PETERSON, B. & G. ELLWANGER (2006): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 3: Arten der EU-Osterweiterung (= Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 3). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg.
- RAHMANN, G. (1998): Praktische Anleitungen für eine Biotoppflege mit Nutztieren..- Schr.-R. Angew. Naturschutz 14
- SCHMIDT-KOEHL, W. (1977): Die Groß-Schmetterlinge des Saarlandes (Insecta, Lepidoptera), Monographischer Katalog: Tagfalter, Spinner und Schwärmer. - Abh. d. Arbeitsgem. f. tier und pflanzensoziologische Heimatforschung im Saarland 7: 1-234, Saarbrücken.
- SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 (= Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg.

13. Anhang

Pläne

Karte 1: FFH-Lebensraumtypen, geschützte Biotop nach §22 SNG und weitere Biotopstrukturtypen im Untersuchungsgebiet, Maßstab 1: 4.000

Karte 2: Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen, Arten n. Anhang II der FFH-RL und der Vogelarten n. Anhang I der VS-RL, Maßstab 1:4.000

Karte 3: Erhaltungs- und Entwicklungsziele, Maßstab 1: 4000

Karte 4: Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Maßstab 1: 4000

